

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1.80. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., answärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 78.

Dienstag, den 2 April 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Das Schimpfen auf den Reichstag.

= Je näher wir der parlamentarischen Entscheidung über die Gestaltung des neuen Zolltarifs rücken und damit zugleich unserer zukünftigen Handelspolitik, desto lauter wird das Schimpfen auf den Reichstag. Es sind bezeichnender Weise die herrschenden Klassen, von denen dieses Geschimpfe ausgeht, nicht etwa die Arbeiter. Das deutsche Proletariat hat eine zu hohe Meinung vom Reichstage und erwartet in der Zukunft für die Verwirklichung seiner Ziele zu viel von ihm, als daß es ihn als Institution schmähend würde. Wohl üben wir oft genug Kritik an der Reichheit des Reichstages, aber wir wissen zu gut, daß der Reichstag und das allgemeine Wahlrecht zur Zeit das einzige Bollwerk gegen die Reaktion sind und wir werden uns hüten, indem wir es zerbauen, die reaktionäre Hochfluth zu entfesseln, die sich schrankenlos über uns ergießen würde, ohne daß wir dann irgend einen Schutz hätten. Anders die herrschenden Klassen und Massen. Sie würden ihre Anschläge auf die Freiheit und die Taschen des Volkes viel leichter in Thaten umsetzen können, wenn die Öffentlichkeit des Reichstages nicht wäre und sie nicht nötig hätten, lange zu debattieren und abzustimmen. Gerade die Thatsache, daß sie sich parlamentarisch nicht sicher fühlen, daß es dem Einfluß und der Geschicklichkeit der Sozialdemokratie gelingen könnte, ihnen in letzter Stunde noch die sichere Brodwurmerbeute zu entreißen, veranlaßt sie zu ihrem Schimpfen. Es richtet sich nicht gegen einzelne Gruppen des Reichstages, es richtet sich vielmehr gegen den Reichstag als Institution und ist nur die „modernste“ Form für den alten haßerfüllten Junkerruf: Weg mit dem Reichstag!

In der gegnerischen Presse ist es nachgerade zum guten Ton geworden, dem Reichstag recht viel Uebles nachzusagen. Unlängst hat der Reichstag in unauffälliger Weise das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens gefeiert. Damit hat die ordnungsparteiliche Reichstagsbeschimpfung eingesetzt und bis jetzt noch nicht wieder nachgelassen. Die Verhandlungen des Reichstages sollen in die Breite, nicht in die Tiefe gehen, sein Besuch soll so kümmerlich sein, daß nur eine Parlamentsbureaukratie regiere. Die „tichtigen“ Parlamentarier wie Bennigsen, Stumm, Bieder, Richter, Richter theilhaftigen sich entweder nicht mehr umfassend an den Arbeiten oder seien todt. Was „übrig geblieben“ sei, erhalte den Reichstag nicht auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit. Und was dergleichen Unsinn mehr ist! Zwischen den Zeilen lugt immer wieder heraus: Wahlrechtsänderung oder: weg mit dem Reichstag.

Ganz abgesehen von unserem Parteistandpunkte findet sich gar kein Anlaß, den Reichstag in geschäftlicher Beziehung zu tadeln. Er hat in dem bisherigen Theile der Session die ersten Lesungen mehrerer Gesetzesentwürfe, einige Initiativanträge und Interpellationen erledigt sowie den Etat zehn Tage vor dem Endtermin verabschiedet. Zwar ist der Reichstag bei diesen Arbeiten meist nicht beschlußfähig gewesen, und es hätte nur ein Mitglied des Hauses seine Beschlußfähigkeit anzweifeln dürfen, so wäre er gespannt gewesen. Doch an diesem Zustand trägt fast allein die Regierung die Schuld. Der Hunger nach einträglichen Pöstchen treibt auf der Rechten und bei den Mittelparteien zur Annahme von Doppelmandaten — als preußischer Landtagsabgeordneter erhält man ja Diäten! — und alsdann sind die Abgeordneten mehr im Landtage anstatt im Reichstage. Indessen könnte die Regierung hier leicht Besserung schaffen, wenn sie Diäten bewilligte. Neuerdings ist ja aber die Witterung wieder umgeschlagen; die Diäten, die die Reichstagsmehrheit bereits sicher zu haben glaubte, sind wieder in nebelhafte Ferne gerückt. Angesichts dessen haben die reaktionären Blätter kein Recht, sich über des Reichstags schwache Frequenz zu entrüsten.

Schließlich hat das deutsche Volk zu allen Zeiten den Reichstag, den es verdient. Das Parlament ist das Produkt und Spiegelbild der Strömungen, die durch das öffentliche Leben gehen. Und heute ist dies zumal der Fall. Unser öffentliches Leben ist wild zerklüftet von Sonderinteressen. Die kapitalistische Produktionsweise ist im Begriff sich auszuweiten; die verschiedenen Klassen der kapitalistischen Gesellschaft brechen zusammen und jede sucht sich im Staate und seiner Hilfe zu halten. Das hat den Kampf um Sonderinteressen erzeugt, der die politischen Parteien des Reichstages nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten aneinander reißen ließ. Groß-Landwirtschaft, Groß-Industrie, Groß-Handel, Groß-Spekulation und -Gründerei jeder Art und ihr Gegentheil, der Kleinbetrieb in allen Formen beherrschen heute den Reichstag und geben den gesetzgeberischen Schritten und den Debatten ihr Gepräge. Aber gegenüber den zerfallenden Schichten und Klassen der bürgerlichen Gesellschaft steht die geschlossene Masse der Proletarier, organisiert in der Sozialdemokratie und immer mehr erstarkend. Ihre Forderungen und Agitationen hatten allein noch die Klique der

Beutepolitiker davon ab, bei der Interessenpolitik die letzte schamvolle Hülle fallen zu lassen.

Der neueste Akt der Bereicherung aus allgemeinen Mitteln knüpft sich an die Branntweinsteuer und das Süßstoffgesetz. Dort soll der Preis erhöht und dem Spiritusring der Junker freies Feld geschaffen werden, hier will man den Zuckeragrariern jede Konkurrenz vom Halbe schaffen. Und ist beides erreicht, dann geht es an die Zolltariffrage für Brod und Fleisch. Acht Jahre haben die agrarischen Beutepolitiker auf diesen Augenblick zugearbeitet und gesät, nun wollen sie ernten. Ungebuld ergreift die Herren. Es heißt, daß der Zolltarif nicht vor Pfingsten an den Reichstag kommen soll. Das aber bedeutet, daß die Brodwucher-Vorlage erst im nächsten Winter in den sicheren Hafen gebracht werden kann. Bis dahin aber kann viel geschehen und den Junkern und ihrem Troß die sichere Beute wieder entgleiten. Deshalb das Schimpfen auf den Reichstag, der den Reichskanzler nicht genug antreibt, den Zolltarif beschleunigt einzubringen. In ihrer Sorge um die Beute wollen die Agrarier beim Wiederzusammentreten des Reichstages interpellieren. Uns könnte das nur erwünscht sein. Man würde dann noch einmal die schwere Gefahr schildern können, in welche die Agrarier uns bringen gegenüber dem Auslande und wie sie das Volk auswuchern wollen. Von Auslande her droht nicht nur die Unterbindung des industriellen Exports, sondern auch das Verbot der Auswanderung russisch-polnischer Arbeiter, welches gerade die ostelbischen Agrarier aufs Schwerste treffen würde. Das übrige Auslande wehrt sich jetzt auch schon gegen die Unverschämtheiten der deutschen Agrarier mit allem Nachdruck. Von allen Seiten wird dem glatt redenden Reichskanzler offen gesagt, was man handelspolitisch dulden und nicht dulden will. Das preussische Abgeordnetenhaus lehnt die Kanalvorlage ab; die Fabrikanten merken allmählich, daß der agrarische Beutezug nicht bloß ihren Arbeitern das Brod verteuern wird, sondern daß es auch abgesehen ist auf eine Vertheuerung aller Rohprodukte und Halbfabrikate. Unter solchen Umständen beginnen sie den Agrariern die Heeresfolge, die sie bisher bereitwillig leisteten, aufzulagen. Selbst den Nationalliberalen wird bereits der Boden unter den Füßen zu heiß und sie beginnen merklich abzurücken von den Wildesten unter den Brodvertheuern.

Unter solchen Umständen ist das wüste Schimpfen auf den Reichstag durchaus begreiflich. Auf die Sozialdemokratie kann es nur einen erheiternenden Eindruck machen. Wie wird diese Gesellschaft erst schimpfen, wenn die Sozialdemokratie einen parlamentarischen Bestand erlangt hat, der ihr in vielen Fragen die ausschlaggebende und in den meisten eine wichtige beratende Stimme giebt! Dann werden die Beutepolitiker finden, daß das „Ansehen des Reichstages“ vollständig geschwunden sei, daß er unter der „Diktatur der Arbeiterhäute“ stehe, dann werden sie Klageklagen anstimmen, um ihre dahingeschwundenen „Größen“ und „parlamentarischen Charakterköpfe“, die, bei Lichte betrachtet, skrupellose Geschäftspolitiker waren und noch sind. Die Sozialdemokratie kann das Schimpfen auf den Reichstag nicht beirren. Je mehr geschimpft wird, desto mehr wird sie durch ihre Fraktion darauf einwirken, daß den Brod- und Lebensmittelwuchern die sichere Zollbeute entrisen wird.

## Politische Mundschau.

Deutschland.

Die Bajonettrede des Kaisers vor den „Alexandrinern“ hat überall ein starkes Gefühl des Unbehagens ausgelöst. Nur einzelne Scharfmacherblätter benutzen auch diesen Anlaß zu parteipolitischen Ausfällen gegen den „Umsturz“, die große Mehrzahl, auch der gemäßigten mittelparteilichen Zeitungen bedauert die Rede als Zeichen einer Missstimmung, die in den tatsächlichen Verhältnissen keine Begründung finde. Im Süden Deutschlands hat die Kaiserrede noch mehr Befremden hervorgerufen als im Norden, wie aus den Aeußerungen badischer und bayerischer Blätter hervorgeht. Die nationalliberale „Badische Landeszeitung“, die in den Worten des Kaisers den Niederschlag einer „gedrückten Stimmung“ zu sehen glaubt, meint dann weiter, es wäre „zu namenlos traurig, wenn dem Kaiser Anschauungen bleibend würden, die es ihm angebracht erscheinen lassen, den jungen Soldaten und der Stadt Berlin die entsetzlichste Situation vor Augen zu malen, die überhaupt ausgedacht werden kann.“ Der „Mannheimer Generalanzeiger“, das Wassermannsche Organ, schreibt: „Wer mit dem Kaiser das Schwinden der Autorität der Krone ehrlich bedauert, wird an den Aeußerungen, die dann geschäftig weiter verbreitet werden, wenig Freude haben.“ Die Mehrheit wird es nur mit Bedauern vernehmen, daß die Gedanken des Kaisers sich so stark in jene Zeit vertiefen, da zwischen Fürst und Volk ein tiefer Zwiespalt klappte und es keinen deutschen Kaiser gab. Mit solchen Grünerungen, an solcher Stelle hervorgeholt, ist nur Scharfmachern und Unverschämten gebient. Die breite Schicht derer, die auf glücklichem Grunde in redlicher Arbeit weiterbauen

möchten, empfinden sie als schwere Hindernisse, die sich auf dem Wege zum sozialen Frieden immer von neuem erheben.“ Ein Artikel der bayerisch-österreichischen „Münchener Abendzeitung“ führt aus, die Rede sei geeignet, jeden Vaterlandsfreund mit tiefstem Bedauern und schwersten Besorgnissen für die Zukunft zu erfüllen. Sie erwecke die Befürchtung, daß der Bremer Vorfall bei dem Monarchen Vorstellungen gebildet habe, die das Produkt einer gereizten Phantasie seien. Die „Münchener Neuesten Nachr.“ schreiben, es könne die Monarchie nicht fördern, wenn das Volk so häufig wie in der letzten Zeit durch den eigenen Kaiser mißverstanden wird. Andere bayerische Blätter bringen Ausführungen, die sich nicht wiedergeben lassen.

Im Auslande dürfte die Rede nicht minder lebhaft kommentirt werden. Aus New-York liegt der „Frankfurter Zeitung“ bereits folgende Meldung vor: Die Rede des Kaisers hat hier ganz außergewöhnliches Aufsehen gemacht, doch sind die Kommentare der Morgenblätter nicht wiedergegeben. Indessen klingt allgemein die Ansicht durch, daß keine Spur von Gefahr für den inneren Frieden Deutschlands zu bemerken ist. Die englischen Blätter gehen davon aus, daß die Rede ein Ausfluß der durch den Bremer Vorfall erzeugten Stimmung ist. Die „Daily News“ meinen, das Eisenstück habe nicht nur des Kaisers Wange, sondern auch sein Temperament in Mitleidenschaft gezogen, und „Daily Chronicle“ spricht aus, daß der Kaiser etwas aus seinem gewöhnlichen Gleichgewicht gebracht sei und die Sozialisten mit einer Waffe versehen habe, die sie mit Erfolg gegen ihn verwenden könnten. — Der Gesamteindruck dieser Stimmen kann für den wohlmeinend Urtheilenden nur der sein, daß die Anrede besser unterblieben wäre. Die gegentheilige Ansicht äußern nur diejenigen, welche davon einen Erfolg ihrer reaktionären Intrigen erhoffen.

Wie wir im Anschluß an diese Ausführungen noch mittheilen wollen, ist nach der „Frei. Zeitung“ in Berlin die Besorgniß des Kaisers vor Revolutionen alt bekannt. Sogleich nach der Thronbesteigung ließ der Kaiser den bis dahin seit unendlicher Zeit freien Durchgang durch den Schloßhof abperren, obwohl dadurch eine erhebliche Verkehrserschwerung eingetreten ist zwischen dem Lustgarten und dem Schloßplatz. Weiterhin ließ der Kaiser die eisernen Thore der Schloßhöfe mit Schießscharten für Flintenläufe versehen, wie jedermann wahrnehmen kann. Aus derselben Anschauungsweise weißt denn auch jetzt der kastellartige Neubau für das Alexander-Regiment 160 Schießscharten auf. Aber in Berlin selbst weiß man, daß irgend eine revolutionäre Erhebung, oder auch nur ein Putz ganz außer dem Bereich der Möglichkeit liegt.

Mehr als eingehende Erörterungen lehrt die Thatsache, daß die Auflage des „Vorwärts“ aus Anlaß der Betrachtungen über die letzte Kaiserrede um dreizehntausend Exemplare in die Höhe geschossen ist, wer unter der Gewitterwolke der gegenwärtigen politischen Situation die reichste Ernte hält.

Die Scharfmacher an der Arbeit. Es ist jetzt klar, daß die Leute, die unentwegt den Bremer Zwischenfall als fürchterlichen Mordanschlag ausrufen, systematisch vorgehen. Die Konservativen wollen unter allen Umständen politisches Kapital aus diesem „ludwüthigen Anschlag“ schlagen. Die pessimistische Anschauung des Kaisers, die in seiner Antwort auf Herrn Kröchers Anrede so charakteristisch zu Tage trat, ist nur aus einer dem „Hannoverschen Kurier“ als verbürgt bezeichneten Thatsache zu erklären, daß man auch in der Umgebung des Kaisers bemüht ist, ihn in dem Verdachte, daß in Bremen doch ein Attentat gegen ihn verübt worden sei, zu bestärken. „Man erzählt (am Hofe) die Wunde des Kaisers sei viel ernster gewesen, als man offiziell habe verlautbaren lassen. Mit besonderem Eifer kolportirt man das Märchen, der Kaiser sei gar nicht durch ein Eisenstück verwundet, es sei vielmehr auf ihn geschossen worden, und zwar aus einem Fenster mit einem Teschin; der Attentäter habe an der Stelle, wo der Wagen um die Straßenecke bog und der Menschenmassen wegen langsamer fuhr, mit unheimlicher Sicherheit gezielt, und der Kaiser würde auf die nahe Entfernung das Opfer dieses Anschlags geworden sein, wenn nicht bloß die Wange gestreift, sondern die rechte Schläfe getroffen wäre. Der schwache Schall des Schusses sei im Straßenlärm von niemandem gehört worden.“ — Wer da weiß, wie empfänglich der Kaiser für Eindrücke von außen ist, kann sich lebhaft denken, welchen Eindruck diese Einflüsterungen auf ihn machen müssen.

Den Krieg hat der bayerische Finanzminister Riebel der Reichsfinanzverwaltung angekündigt. Er machte in der von beiden Kammern eingesetzten Landtagsbaukommission dieser Tage die Mittheilung, die Finanzverhältnisse des Reiches seien so schlecht geworden, daß nicht nur die Ueberweisungen an die Einzelstaaten aufhören, sondern außerdem noch die Matrifalarbeiträge zur Tilgung



der Reichsschulden herangezogen würden. Dagegen wehrte sich aber die bayerische Regierung ganz energisch. Auf die Flottenbegeisterung und den Chinarausch folgt doch merklich schnell der Regenjammer.

**Die Novelle über die Gewerbegerichte, welche in Initiativentwürfen beantragt ist, hat in der Reichstagskommission im wesentlichen die nachfolgende Gestalt erhalten:** In Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern muß ein Gewerbegericht errichtet werden. Durch Ortsstatut kann die vorläufige Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Gesinde dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts übertragen werden. Die Entscheidung des Vorsitzenden wird rechtskräftig, wenn nicht binnen 10 Tagen Klage beim ordentlichen Gericht dagegen erhoben wird. Das Gewerbegericht als Einigungsamt ist nicht zuständig, wenn bei einer Streitigkeit ausschließlich Innungsmitglieder und deren Arbeiter beteiligt sind und für die Innung ein entsprechendes, besonderes Einigungsamt besteht. In Betreff der Wirksamkeit des Gewerbegerichtes als Einigungsamt wird dem Vorsitzenden das Recht beigelegt, zur Einleitung der Verhandlung in deren Verlauf die an den Streitigkeiten beteiligten Personen vorzuladen und zu vernehmen und für den Fall des Nichterscheinens eine Geldbußstrafe bis 100 Mark anzudrohen. Ueberhaupt soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten auf die Anrufung des Einigungsamtes einzuwirken suchen und dieselbe den Beteiligten bei geeigneter Veranlassung nahelegen.

**Gesellschaftsrettung im preussischen Herrenhause.** Das Herrenhaus beendete Freitag die Etatsberatungen und vertagte sich dann auf unbestimmte Zeit. Nach einem sehr kurzen Aufenthalt in Berlin können die erlauchten Gesetzgeber also wieder auf ihre Stammplätze zurückkehren. Während des Abgeordnetentages ca. 50 Sitzungen der Verathung des Etats gewidmet hat, wurde das Herrenhaus mit diesem Geschäft in zwei Tagen fertig. Bei so kurzer Zeit muß natürlich alles kondensirt werden, auch die Gesellschaftsrettung.

An kondensirter Gesellschaftsrettung wurde denn auch Erledigtes geleistet. Das war um so notwendiger, als beim Zustizetat der Umsturz selber sein Haupt erhob. Es war ein unschuldiger deutscher Professor, der Rektor der Charlottenburger Technischen Hochschule, Professor Riedler, der erst jüngst durch „Allerhöchstes Vertrauen“ in das Herrenhaus berufen worden ist und der nun die erste Gelegenheit zu einer fulminanten Rede für die vom Kaiser jüngst angehängte Schulreform benutzte. Herr Riedler ist sehr loyal und sehr monarchisch, aber er kann die Berufsjuristen nicht leiden, die die Gleichberechtigung aller höheren Bildungsanstalten, nach ihm aus Macht- und Kasteninteressen, bekämpfen. Und weil er die Juristen nicht leiden kann, sagt er ihnen die Wahrheit und erklärt, daß das Ansehen und das Vertrauen zur Justiz in starkem Rückgange begriffen sei, das im Volke vielfach die Rechtsprechung nicht verstanden werde, daß sie sich im Widerspruch mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes befinde. Das Haus war geradezu farr, als es diese feierlichen Ansichten hörte. Herr Schönfeldt erhob sich mit großer Würde, um zu versichern, daß solche Angriffe, wie man sie bisher in diesem Hause zu hören nicht gewohnt war, im höchsten Grade bedauerlich seien und in gewissen Kreisen ein lebhaftes Echo wecken würden, die man bisher als staatserkaltend anzusehen nicht gewohnt war. Mit Demokraten und Sozialdemokraten wurde der aus Allerhöchstem Vertrauen berufene Professor auf einen Haufen geworfen, weil er ein wenig Verstand für die Forderungen der modernen Zeit an den Tag gelegt hat. Niemand trat zu seiner Unterstützung auf. Die Bürgermeister schwiegen. Herr Adies aus Frankfurt fürchtete nur, daß durch solche Reden der Widerstand der Juristen gegen die Schulreform gesteigert werde. Und Herr Professor Schmöller protestirte im Namen der deutschen Universitätslehrer gegen die Uebertreibungen Riedlers.

Trat beim Zustizetat die Gesellschaftsrettung noch ziemlich zurück, so feierte sie beim Etat des Kultusministeriums in einer Rede des Grafen Zieten-Schwerin wahre Orgien. Dieser edle Graf nahm das „furchtbare Attentat in Bremen, wo Gott der Herr in Gnaden seine schützende Hand über das Haupt seines Gesalbten gehalten habe“, zum Ausgangspunkt einer Scharfmaçherede. Er bezichtigte darin die Sozialdemokratie und die Anarchisten als indirekte Urheber der That des Epileptikers Weiland, weil sie durch ihre Umtriebe die Geister vollständig beherrschten und zu einer Kränkel führten, der nichts mehr heilig, nichts mehr erhaben, nichts mehr verehrungswürdig sei. Als Mittel zur Abhilfe forderte er mehr Geld für die evangelische Kirche und mehr Religion in obligatorischen Fortbildungsschulen, die die Volksschüler in Empfang nehmen und weiter präpariren sollen. Kultusminister Studt hielt sich in seiner Antwort zurück, vielleicht aber nur aus Ueberdruß, ohne Vorbereitungen zu sprechen. Er sprach nur von den Zeitverhältnissen und den im höchsten Maße bedauerlichen neuen Ereignissen und berief sich darauf, daß sein Ministerium in Volksschul-Erlässen schon immer seine Schuldigkeit gethan hätte.

**Glückliches Preußen, dessen Herrenhaus so auf dem Posten ist!** Schade nur, daß diese erlauchte Körperschaft so selten zum Wohle der Monarchie zusammentritt. Sechs Sitzungen hat sie in dieser Session abgehalten, und ob die nächste noch vor Pfingsten stattfindet wird, das wissen die Götter, Herr von Manteuffel weiß es nicht.

**Die Arbeitszeiten im Gastwirthsgewerbe.** Der Entwurf von Bestimmungen zum Schutze der Knechtchen in Gast- und Schankwirthschaften, der, wie schon gemeldet, nach fast achtjähriger Vorarbeit dem Bundesrath zur Beschlußfassung zugewandt ist, sieht eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden innerhalb der auf den Beginn seiner Arbeit folgenden 24 Stunden für jeden Gehilfen und Lehrling über 16 Jahre in Gast- und Schankwirthschaften vor. Für Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren, sowie in Sommerzeiten, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20000 Einwohner haben, muß die Ruhezeit mindestens neun Stunden betragen. Für kleinere Ortsgemeinden kann diese längere Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge über 16 Jahre durch Polizei-Behörden vorzuschreiben werden.

Bis zu 60 Mal im Jahre darf die Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit überschritten werden; jedoch muß in allen Fällen nach Abschluß der Arbeit eine Ruhezeit von der oben vorgeschriebenen Dauer gewährt werden. An Stelle der ununterbrochenen acht- oder neunstündigen Ruhezeit ist den Gehilfen und Lehrlingen alle drei Wochen mindestens einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20000 Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens alle zwei Wochen zu gewähren. In denjenigen Wochen, in welchen eine ununterbrochene 24 stündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der ununterbrochenen acht- oder neunstündigen Ruhezeit mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen zwölf Uhr Mittags und neun Uhr Abends liegen muß. Ueber die Ruhezeit der Gehilfen und Lehrlinge soll jeder Arbeitgeber ein Verzeichnis für jedes Kalenderjahr anlegen und den zuständigen Behörden und Beamten auf Erfordern jeder Zeit zur Einsicht vorlegen. Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens nicht beschäftigt werden. Kellnerinnen unter 18 Jahren dürfen nicht zur Bedienung der Gäste verwandt werden. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche in Betrieben der Gast- und der Schankwirthschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Büffet oder mit dem Fertigmacher kalten Speisen beschäftigt werden. Die Bestimmungen treten am 1. Oktober 1901 in Kraft. Bis zum Ende dieses Jahres ist Ueberarbeit höchstens 15 Mal zulässig. Dem Entwurf dieser Bestimmungen haben in erster Linie die Beschlüsse der Kommission für Arbeiterstatistik als Grundlage gedient. Von den neuen Bestimmungen werden Kellner, Köche und die sogenannte „kalte Rampsell“ betroffen, während es für die übrigen Angestellten wie Küchenmädchen, Hausburken u. dergl. bei den Bestimmungen der Gefindeordnung bleibt.

**Keine politische Nachrichten.** Der Geheim Rath Hilger hat, nach der „Frankf. Ztg.“, die ihm angebotene Kandidatur zum Reichstag an Stelle des verstorbenen Frhrn. v. Stamm abgelehnt. — Die Untersuchung in Bremen gegen den Epileptiker Weiland steht unmittelbar vor ihrem Abschluß. Die Akten gehen dann nach Leipzig an das Reichsgericht. Das letztere wird sich sofort nach Oftern mit der Angelegenheit befassen. — Das Obergericht in Wies hob das kriegsgerichtliche Urtheil, wonach Oberleutnant Küger unter Verletzung militärischer Umstände zu 12 Jahren Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heere verurtheilt war, auf und verurtheilte Küger, weil er die Waffe gegen einen Vorgesetzten mit tödtlichem Ausgange erhoben, zu sechs Jahren Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heere. Der Angeklagte erklärte die Anmeldeung der Revision gegen dies Urtheil beim Reichsmilitärgericht. — Die Zeitungsmeldung vom Anfall eines Paries in Frankfurt a. M. durch Herrn von Miquel sowie die darin ankündigenden Kränklergerüchte werden offiziös ausdrücklich dementirt. Die „Berl. Pol. Nachr.“ deren Herausgeber der Verhoffsohn des Finanzministers ist, konstatiren, daß auch an den Ankündigungen eines Rücktrittes des Herrn v. Miquel für den „wunderbaren Monat Mai“ „kein wahres Wort“ ist. — Der Zusammenbruch der Spielhagen-Banken hat zwei neue Opfer gefordert. Die Direktoren Otto Sanden und Haenigke sind verhaftet worden. Otto Sanden, ein Bruder des Kommerzienraths, hatte im Beginn der Katastrophe noch eine führende Rolle in den Gläubigerversammlungen gespielt, in denen man den völligen Zusammenbruch der Banken noch zu verhüten gesucht hatte. — Ein Kampf zwischen einem Theil der Krankenkassen und dem Apotheker Berlins ist ausgebrochen. Die Kassen wollen für sich einen Rezeptur-Rabatt erzwingen und hatten vor einiger Zeit die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte beauftragt, die deshalb mit den Apothekenbesitzern zu verhandeln. In einer Versammlung von Krankenkassenvorständen und Verwaltungsberechtigten wurde nun mitgetheilt, daß die Apothekenbesitzer die Gewährung eines Rezeptur-Rabatts abgelehnt haben. Die Versammlung hat beschlossen, einen regelrechten Kampf gegen die Apothekenbesitzer zu eröffnen. — Anlässlich des sogenannten Geheimbündelehrprozesses gegen polnische Gymnasialisten finden jetzt Hanssündungen bei den Eltern der angeklagten Schüler statt, welche die Gymnasien zu Schrimm, Rulm, Straßburg u. s. w. besuchen. — Die bekannte Lemberger Steuerunterziehung-Angelegenheit wird immer skandalöser. Nach dem Ausweise der Finanzlandesdirektion betragen die Rückstände an der Personsteuer mit Jahreszuschlag volle hundert Prozent. Gestrafte Personen wurden vom Kassirer mit der Pfändung verweigert oder als unzufindbar bezeichnet, obgleich die Finanzbehörde ihre Wohnung binnen einer Stunde feststellen konnte. — Zum dänischen Kolonialverkauf erfahren die „Daily News“ aus Kopenhagen, daß die dortige Regierung bereit ist, die westindischen Inseln für 4 Millionen Dollar an die Union zu verkaufen unter der Bedingung, daß die Bevölkerung der Inseln optiren dürfe und die Probante der Inseln sofort in Amerika eingehen. — Die revolutionäre Bewegung in Afrika gewinnt nach Mittheilungen, die über Wien kommen, fortgesetzt an Ausdehnung. In Petersburg, Moskau, Charkow und Odessa steht das Militär befähigt unter Waffen, die Gefängnisse sind überfüllt. — Rom hat einen Arbeiter-Anstand in Marseille wird gemeldet: Auf den Canals arbeiten jetzt 3600 Mann, die Arbeit ist fast auf allen Arbeitsstätten, besonders in den Docks und bei den Werken wieder aufgenommen. Eine Versammlung von 300 kleineren Geschäftleuten in Marseille verlangt einen zweimonatigen Zahlungsaufschub und den Erlaß der Gewerbesteuer für das erste Vierteljahr. — In Kalladeli (Eponien) fand Freitag eine große antiklerikale Kundgebung statt. Die Volksmassen waren durch eine Festsprache eines Kapuzinerordens gereizt worden. — Streikende Landarbeiter sichten angeblich die Zuckerrüben des Marquis Carlos in Katri (spanische Provinz Granada) ein. Der Schaden wird auf mehrere Millionen bewertet. — Agui-dalbos Zukunft macht den Amerikanern einige Sorge. Den gefährlichsten Mann auf den Philippinen lassen, ist nicht ungefährlich, ihn in Gefangenschaft, etwa nach Amerika schleppen, wird böses Blut machen. Unterwirft er sich freiwillig, so wäre die Frage ja gelöst. Die der General Mac Arthur nach Washington telegraphirt, beschuldigt angeblich Aguinaldo dieses. General Mac Arthur selbst telegraphirt, er hoffe, daß die Freidienstleistungen auf den Philippinen demnach überall aufhören werden. Nach einer Kabelmeldung der „Zit. Ztg.“ aus New-York trat Aguinaldo Freitag mit Genehmigung der Amerikaner in Betrafung mit den früheren Mitgliedern eines Kabinetts, die ihm die Anerkennung der amerikanischen Souveränität antrieten. General Mac Arthur selbst, der Befehl bindend sei, „poussiert“. — Eine Privatmeldung aus Bahia besagt, daß über die brennenden brasilianischen Staaten Rio de Janeiro und Sao Paulo der Belagerungszustand verhängt und über alle abgehenden telegraphischen Meldungen die strengste Kontrolle geübt wird. Graf Bargas und Admiral Nello seien als Führer der Berückung deponirt, zugleich aber seien mehrere hundert Offiziere der Seemarine von Rio und Sao Paulo

in strengen Arrest genommen. Die Wiederherstellung der Monarchie sei nicht Zweck der Berückung gewesen, wohl aber die Abückung des gegenwärtigen Präsidenten Campos Salles und die Abückung der Verfassung, um die dauernde Einsetzung einer Militärdiktatur zu ermöglichen. — Die Wahlen zum ersten australischen Bundesparlament, welche am Freitag stattgefunden haben, ergaben, wie „Wolffs Bureau“ meldet, eine starke schubhällnerische Mehrheit.

### Transvaal.

**Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz** melden die „Times“ aus Balmoral vom 29. März: Die Buren führten gestern die Entgleisung eines Zuges zwischen Balmoral und Wilgeriver herbei. Die Lokomotive, vier Güterwagen und ein Personenwagen sind umgekippt. Kein Menschenverlust.

### China.

**Vom Chinawirrwarr.** Die chinesische Reformpartei scheint ernsthaft alle Hebel anzusetzen, um die Unterzeichnung des Mandchurien-Abkommens zu verhindern. So wird der „Times“ aus Schanghai von Freitag gemeldet, alle Bizekönige, mit Ausnahme Li-Hung-Tschangs und des Bizekönigs von Schentan (die Provinzen Schentan und Kansu umfassend), hätten gegen die Unterzeichnung des Mandchurien-Abkommens entschiedenen Einspruch erhoben. Auch der chinesische Gesandte in Petersburg soll die äußersten Anstrengungen machen, um die Unterzeichnung hinauszuschieben.

### Über und Nachburgere.

Montag, den 1. April.

**Der „Lüb. Volksbote“** wird vom heutigen Tage an vollständig mit neuer Schrift, die bisher nur für die Beilage in Anwendung kam, gedruckt. Das Blatt wird dadurch eine leserlichere Schrift und zugleich eine Vergrößerung des Inhalts bekommen, so daß es wohl auf den Beifall seiner Leser rechnen darf.

**Ein Musterabgeordneter.** Unter dieser Stichmarke rügte wir die pharisäerhafte Dreistigkeit des Amtsblattes, einem Sozialdemokraten die Leistung eines Ossenbarungs-eides abzumunzen, und gaben dem Blatte in nicht mißzuverstehender Form anheim, vor der eigenen Thür zu kehren. Das hat gefehlt, wie folgende Erklärung zeigt:

„Der „Volksbote“ benutzte eine ihm passend erscheinende Gelegenheit, gegen einen früheren Redakteur unseres Blattes die Anschuldigung zu erheben, dieser habe unberechtigter Weise den Dokortitel geführt. Der betreffende Redakteur hatte die Doktorwürde rite in Marburg erworben; er hatte jedoch nur unterlassen, die Drucklegung seiner Dissertation der Fakultät rechtzeitig einzureichen. Daß es sich hierbei um kein Staatsverbrechen gehandelt hat, geht schon daraus zur Genüge hervor, daß eine strafrechtliche Verfolgung dieses Mißthäters nicht eingeleitet worden ist. Nachdem unser früherer Kollege jener Formalität längst genügt hat, und zwar zu einer Zeit, als er noch im Verbands unserer Redaktion thätig war, ist der Angriff des „Volksboten“ auf unser Blatt im höchsten Grade deplacirt, was hiermit ein für alle Mal ausdrücklich festgestellt werden soll.“

Unser Angriff war absolut nicht „deplacirt“, sondern nach Lage der Sache vollkommen berechtigt. Das Amtsblatt weiß durchaus nicht, wie der Abg. Walter dazu gekommen, zu manifestiren, ob daran also irgendwie etwas Anstößiges haftet, er weiß aber, daß Walter sogar die Erklärung abgegeben hat, alle Gläubiger befriedigt zu haben. Die Anzählung, die es an diesem Manne verübte, war also nicht nur deplacirt, sondern unanständig im höchsten Grade. Ungehörig im höchsten Grade aber ist es auch, wenn Jemand mit einem Titel prunkt, den er nicht zu führen berechtigt ist, und das ist der Fall gewesen bei dem in Rede stehenden Herrn. Das empfand auch j. Zt. das Amtsblatt, indem es ihn schleunigst nicht mehr verantwortlich zeichnen ließ. Und das bekräftigt die philosophische Fakultät der Universität Marburg, welche auf Anfrage vom 18. September 1899 am 21. September 1899 schreibt, daß „Herr ... bis jetzt nicht berechtigt ist, den Dokortitel zu führen.“ Unterzeichnet ist das Schriftstück von den Herren von Sybel und Prodehan. Bisher hat es nicht als erlaubt gegolten, vor der Promovirung sich den Dokortitel beizulegen. Es bleibt also dabei: Das Amtsblatt möge sich um seine Balken kümmern!

**Die selbstverschuldete Blamage** des Bürgerrechtsvereins vorstandes veranlaßt das Amtsblatt zu folgender Bemerkung: „Damit ist die Angelegenheit endgültig erledigt und der Bürgerrechtsverein fällt ein für alle Mal unter die Kategorie der politischen Vereine.“ Nach der „E.-Z.“ soll der Kummel jetzt richtig losgehen. Freilich, Herr Heise hat schon manches Mal Großthaten angekündigt und, wenn's losgehen sollte, seine Pfeifen im Saal behalten. — Der „Gen.-Anz.“ schreibt: „Wir haben von vornherein das Vorgehen des Vereins für vollständig unzulässig gehalten und seiner Zeit dem Vorstände mündlich eindringlich den guten Rath gegeben, den polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Anmeldung nachzukommen. Wäre unser Rath damals befolgt worden, so hätte der Verein jedenfalls eine hübsche Summe Geldes gespart, die er sehr zweckmäßig zur Auslösung von neuen Bürgern hätte verwenden können.“ Ja, wenn die klugen Leute so verknüftigen Erwägungen zugänglich gewesen wären! Aber das ist gegen ihre Natur.

**Trotz der kühlen Temperatur** lesen wir in der „Eig.-Ztg.“ folgenden pathologisch interessanten Erguß: „Möge die Pest ihrer Denker- und Richter-Amt (in Transvaal) mit unerhörter Gewissenhaftigkeit ausüben und der ganzen Welt in die ungläubige Seele rufen, daß es noch eine Vorkehrung giebt, die auch hier strafend und lohnend der Völker und des Einzelnen Schicksale lenkt, nach eigenem Willen halb verständlich, halb unverständlich allem, was Mensch ist.“ Das kühnende Hochwasser ist neulich leider zu früh zurückgegangen!

**Ein Prediger in der Wüste.** Auf einer Versammlung des Zweigvereins Stavenhagen der Landwirtschaftsbeamten beider Mecklenburger erklärte ein Ortsbesitzer, man habe vor allen Dingen seit Augenmerk auf zeitgemäße Wohnungsverhältnisse



nisse zu richten, wenn gegen die „Leutenoth“ etwas erreicht werden sollte. Auch Volksumterhaltungsabende, an denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich einander näher treten, werden empfohlen, desgleichen jährliche Extrabergütungen, die für die Leute zinsbar angelegt werden sollen. — Der Mann wird von den mecklenburgischen Junkern in den schwersten Verruf erklärt werden.

**Arbeitersekretariat.** Die Steigerung der Besucherzahl hat auch im Monat März angehalten, und zwar wurde das Sekretariat von 376 (356) Personen (die eingeklammer-ten Zahlen sind die Ziffern des Monats Februar) besucht. Von diesen waren organisiert 241 (234) Besucher. Unter den verbleibenden 135 Unorganisierten befindet sich ein Theil Angehöriger Organisirter und Nichtorganisationsfähiger. Dem Geschlecht nach waren von den Besuchern 323 (302) männlich, 53 (54) weiblich. Den Hauptgruppen nach geschieden, vertheilen sich die Besucher wie folgt: gelehrte Arbeiter 183 (189), Arbeiter ohne Beruf 112 (102), Ehefrauen 26 (32), Wittwen 18 (12), Diensthofen 15 (8), sonstige Gewerbetreibende 22 (13). In Lübeck Stadt hatten von den Besuchern 330 (327) Personen ihren Wohnsitz, in Lübeck Land 12 (6), Oldenburg 20 (17) Mecklenburg 9 (4) und in Preußen 5 (2) Personen. — Auf Unfall-, Invalidenversicherungs- und Krankentassen-sachen entfallen 71 (84), Gewerbeschaden 24 (28), Besin-derrecht 17 (23), Miethsachen 43 (30), Familienrecht 59 (53), sonstige bürgerl. Rechtsstreitigkeiten 38 (40), Strafsachen 14 (18), Civilprozeßsachen 28 (20), Verschiedenes 82 (60) Auskünfte. — Von den Auskünften machten 56 (61) die Anfertigung von 81 (96) Schriftstücken erforderlich. Insgesamt wurden deren 91 angefertigt. Davon gingen durch Vermittlung des Sekretariats als Postsendungen aus 27 (35). Eingingen 39 (39) Postsendungen. Der 21. März zeigte mit 18 (26) die höchste, der 23. März mit 6 (5) die niedrigste Besucherzahl.

**Verbandsstag der Zimmerer.** Zum nächsten Gewerkschafts-Kongresse wurden 9 Delegirte gewählt. Bezüglich des Bauarbeiterschutzes ward folgende Resolution nach einem Referate von Ringmann einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß seit dem ersten Bauarbeiterschutz-Kongress in Berlin 1899 eine Anzahl Gesetze, Ministerialverfügungen und Polizeivorschriften in den verschiedenen Bundesstaaten zu Stande gekommen sind, die angeblich den Bauarbeiterschutz fördern sollen, in der Praxis aber Alles beim Alten lassen, so daß die baugewerblichen Mißstände an Schwärze noch nicht verloren haben, geschweige denn beseitigt worden wären, fordert die 14. General-Versammlung die Zimmerer allerorts auf, energischer als bisher für wirksamen Bauarbeiterschutz einzutreten und vor Allem dahin zu wirken, daß die Ausführung der Bauarbeiterschutz-Vorschriften von solchen Aufsichtsbearbeitern überwacht bezw. kontrollirt wird, auf deren Anstellung die Bauarbeiter selbst ausschlaggebenden Einfluß haben. — Von den Zimmerern ist außerdem allerorts dahin zu wirken, daß der Bauarbeiterschutz nicht nur auf Neubauten beschränkt wird, sondern Ausdehnung erhält auf die Zimmerplätze, Bauholztransporte zc. Die 14. General-Versammlung erachtet es im Interesse der Solidarität für nothwendig, daß die organisierten Arbeiter der übrigen Baubranche auch für die diesbezüglichen Forderungen, die in den überwiegensten Fällen für die Zimmerer die wichtigsten sind, mit eintreten. — Seit längerer Zeit wird von dem Arbeitgeberverbande für das deutsche Baugewerbe dahin gewirkt, in die Submissionsbedingungen bezw. Bauverträge eine sogenannte Streik Klausel aufzunehmen. Diese Maßnahme hat entgegen allen anderslautenden Behauptungen den Zweck, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Baugewerben herabzudrücken und dieselben von Seiten der Ausbeuter willkürlich zu bestimmen. In der schamlosesten Weise wird gefordert, daß bei einer von Seiten der Ausbeuter inszenirten Bauverweigerung, also Aussperrung der Bauarbeiter, die Bauzeit um die Dauer der Gewaltmaßregel verlängert wird. Genannter Verband hat auch in mehreren Landtagen von Bundesstaaten und in den Stadtverordnetenkollegien einer Reihe von Orten seine Vertrauensleute, die entgegen ihrer Angabe, im Interesse des Allgemeinwohls zu wirken, ihre Stellung dazu mißbrauchen, die schmutzigen Interessen der Scharfmacher zu besorgen, und die gelegentlich in allen Wirkungskreisen die gemeinsten Lügen über die nur zu berechtigten Bestrebungen der Bauarbeiter verbreiten. Mehrere Staats- und Kommunalverwaltungen haben sich daraufhin, gewiß durch diese falsche Information getäuscht, zu der verabschiedeten Brutalität der Scharfmacher im Baugewerbe wohlwollend geäußert. — In Anbetracht dieser Thatfachen fordert die 14. General-Versammlung die Zimmerer allerorts auf, dafür zu sorgen, daß an alle Staats- und Kommunalverwaltungen die Forderung gestellt wird, in die Submissionsbedingungen bezw. Bauverträge eine Lohnklausel aufzunehmen, wonach der Uebernehmer von Arbeiten gehalten ist, diejenigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche zwischen den Arbeitgebern und -nehmern des Ortes vereinbart sind, unweigerlich auch seinen Arbeitern gegenüber in Anwendung zu bringen. Wo solche Vereinbarungen fehlen, sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu normiren und die Forderung ist dahin anzuzudehnen, daß diese Normen dem Uebernehmer zur Vorchrift gemacht werden. — Es ist auch dahin zu wirken, daß die gemeingefährliche Thätigkeit der Vertrauensleute der Scharfmacher in den Landtagen und den Stadtverordnetenkollegien dem feuerzählenden Publikum gehörig bekannt und dieses in die Lage versetzt wird, solche Vertrauensleute der Scharfmacher bei Neuwahlen von ihren Posten zu entfernen und die letzteren mit Personen zu besetzen, welche das Allgemein-Interesse würdiger wahren. — Die nothwendigen Maßnahmen zur Durchführung der angeregten Aufgaben sind von den Instituten des Verbandes in die Hand zu nehmen; außerhalb des Verbandes stehende Arbeiterkommissionen zc., denen bisher diese Aufgaben zufielen, sind bei gelegener Zeit von Funktionären des Verbandes abzulösen, wobei darauf zu achten ist, daß eine Störung in dem Fortgange der Geschäfte solcher Kommissionen nicht eintritt.“ — Durch Annahme der Resolution war auch ein von Lübeck gestellter Antrag erledigt.

**Aus der Leidenschronik der Seeleute.** Zu dem Beschlusse des hiesigen Amtsgerichts Abth. III in Sachen des von dem Maschinenführer Schultes mißhandelten Heizers des Dampfers „Bm. Minlos“ bemerkt der „Seemann“, das Verbandsorgan der organisierten Seeleute u. A.: „Wir können hunderte, ja tausende Fälle anführen, wo genau unter denselben Bedingungen Seeleute, die sich an ihren Vorgesetzten vergangen hatten, zu monatelangen Gefängnisstrafen verurtheilt worden sind. Da

wurde nicht danach gefragt, wo der Betreffende das Ver- schulden begangen hatte, sondern da wurde nur einfach fest- gestellt, daß er es begangen hatte. Wir sind weiter der Meinung, daß auch der § 4 Abs. 3 des St.-G.-B. in diesem Falle nicht anwendbar war. Es handelt sich in diesem Falle doch nicht um ein Vergehen, welches im Sinne des § 4 Abs. 3 im Auslande begangen ist, sondern an Bord eines nach dem deutschen Flaggenrecht unter deutscher Flagge fahrenden Schiffes, also auf deutschem Grund und Boden. Möge uns das Lübecker Amtsgericht nur einen Fall anführen, wo mit denselben Einwänden in Bezug auf „gewöhnliche“ Schiffstele argumentirt worden ist. In der Großschiffahrt werden eben, um mit dem Amts- gericht zu reden, die meisten Vergehen im „Auslande“, d. h. während der Reise begangen. Nun zieht das Amtsgericht auch noch den Umstand mit in Betracht, daß der Maschinen- führer die österreichische und nicht die deutsche Staats- angehörigkeit besitze. Der § 4 Abs. 3 des St.-G.-B. besagt aber, daß auch eine Verfolgung bei einem Nicht- Deutschen zulässig sei, nur bedarf es in diesem Falle eines Antrages der zuständigen Behörde des- jenigen Landes, in welchem die strafbare Handlung begangen ist. Dieser hätte unseres Er- achtens nach angestrebt werden müssen. Aber auch in diesem Falle könnten wir Fälle anführen, wo ausländische, der deutschen Sprache nicht einmal mächtige Seeleute von deutschen Gerichten auf Grund der deutschen S.-D. mit ganz exorbitanten Strafen belegt worden sind. Weiter kommt hinzu, daß der Maschinenführer Schultes an Bord eines deutschen Schiffes mit einem deutschen Reichs- patent in der Tasche eine Vorgesetztenstellung einnahm. Wir glauben nicht, daß der Gesetzgeber derartige Zustände hat heraufbeschwören wollen. Denn, ist das eine zulässig, wir meinen die Führung eines deutschen Reichspatents, so kann das andere, die Strafverfolgung nicht unzulässig sein. Wo sucht nun aber der an Bord eines im Auslande liegenden Schiffes mißhandelte Seemann sein Recht, wenn in dem betr. Lande diesbezügliche Strafbestimmungen nicht bestehen? Möglich ist das schon. Wo sucht weiter ein Seemann sein Recht, der auf hoher See mißhandelt wird? Bekanntlich hat der Meerergott Neptun noch keine besondere Strafbestimmungen erlassen. Und weiter kommt hier sehr wohl der § 105 der S.-D. in Betracht, der da besagt, daß der Schiffsmann den Schiffer vor einem fremden Gerichte nicht belangt dar. Wenn er es thut, hat es für ihn schwere Nachteile im Gefolge. Wir haben nicht die Gewähr, daß dieser Paragraph nicht auch in Bezug auf die übrigen Vorgesetzten Anwendung findet. Die Konse- quenz des Beschlusses nebst der Begründung seitens des Lübecker Amtsgerichts ist die, daß der deutsche Seemann an Bord eines deutschen Schiffes, wenn selbiges in einem ausländischen Hafen liegt, thatsächlich vogelfrei ist. Den Vorgesetzten wird so quasi das Recht eingeräumt, ihre Untergebenen gehörig zu verprügeln, ohne daß sie Ge- fahr laufen, irgendwie von deutschen Gerichten belangt zu werden. Gegen solche Auslegung deutscher Gesetze prote- stiren wir ganz entschieden. Trotz alledem kommt uns der Lübecker Entschluß sehr gelegen. Er wird und muß noch im letzten Augenblicke bei der Revision der S.-D. die ge- nügende Berücksichtigung finden. Wir nehmen trotz der im Reichstage üblichen Umschaltspolitik an, daß das deutsche Parlament so viel Gerechtigkeitssinn besitzt, um den Seemann auch dann zu beschützen, wenn das Schiff in einem nicht deutschen Hafen liegt. Mögen diese Zeilen in diesem Sinne ihren Zweck erfüllen.“

**Verbandsstag der Kupferschmiede.** Die Ein- führung einer Streikmarke wurde abgelehnt, da die meisten Zahlstellen zu diesem Zwecke bereits recht hohe Extra- beiträge erheben. Die mit den ausländischen Verbänden ge- troffenen Vereinbarungen wurden angenommen. Die wesent- lichsten darin getroffenen Bestimmungen sind, daß 1. jedes Jahr eine gegenseitige Abrechnung stattzufinden hat, daß die Benachtheiligung jeder im Kartellvertrag stehenden Organi- sation ausgeschlossen ist; 2. Erbsbücher dürfen nur von der Landes-Centrale desjenigen Vereins ausgestellt werden, in dem die erstmalige Aufnahme der Mitglieder erfolgt ist; 3. Sollen Kupferschmiede ohne Karenzzeit innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit aufgenommen werden, so sind die- selben bei der betreffenden Landes-Centrale zur Aufnahme zu melden, wohin dieselben nach ihrem Lehrorte zurückzuführen sind. Der Antrag des Zentralvorstandes das Vereinsgebiet in Agitationsbezirke einzutheilen, wurde nach längerer Debatte mit großer Majorität angenommen. Zum 15jährigen Bestehen des Vereins soll eine Agitationsnummer in größerer Auflage herausgegeben werden, ebenfalls ein Händelehen zum Nachschlagen über alle Vorkommnisse im Vereinsleben innerhalb der letzten 15 Jahre. Das Ein- trittsgeld wurde von 5 Mk. auf 3 Mk. herabgesetzt, der Wochenbeitrag von 35 Pfg. auf 40 Pfg. erhöht unter Vorbehalt der Delegirtenbeiträge. (18 gegen 15 Stimmen, 1 unglücklich.) Die Reiseunterstützung wurde von 3 auf 4 Pfg. pro Kilometer erhöht. Bezüglich der Orts- unterstützung wurde die stoffweise Unterstützung be- schlossen. Danach wird bezahlt: bei einer einjährigen Mit- gliedschaft 6 Mk., bei dreijähriger 7,50 Mk. und nach fünf- jähriger Mitgliedschaft 9 Mk. die Woche. Ferner wurde be- schlossen, daß die Ortsunterstützung an jeder Zahlstelle er- hoben werden kann, gleichviel ob das Mitglied dortselbst ge- arbeitet hat oder nicht. Weiter wurde beschlossen, bei Streiks die bisherige Unterstützung von 2 Mk. pro Tag und 1 Mk. pro Woche für jedes schulpflichtige Kind vom ersten Tage ab so lange zu zahlen, wie der Streik Aussicht auf Erfolg hat.

**Gegen den Brodwucher!** Die Gemeindevertretung von Winterbed bei Kiel hat nach kurzer Debatte, in der sich alle Redner gegen die Zollerrhöhung erklärten, beschlossen, bei der Reichsregierung Protest gegen die geplante Erhöhung der Getreidezölle zu erheben.

**Eine merkwürdige Meldung bringen bürgerliche Blätter aus Nordschleswig:** „Mit Rücksicht darauf, daß heutzutage fast kein Mädchen mehr melken will und die Gehin- delöhne allzusehr in die Höhe gegangen sind, widmen sich nunmehr sehr viele unserer Bauern und ihre Söhne selbst dem Geschäft des Melkens. Um dieses nun rationell be- treiben zu können, machen sie augenblicklich einen mehrtägigen Melkursus in Dänemark durch.“ Sonderbare Bauern das, die noch nicht einmal rationell zu melken verstehen! Früher war es unferes Wissens Mode, daß die Bauern- jungen in diese garnicht allzu schwere Kunst mit Beginn des

schulpflichtigen Alters eingeweiht und so ausgebildet wurden, daß nach ein paar Jahren nicht mehr „nachgemolken“ werden brauchte. Jetzt scheint durch die „Noth“ der Landwirtschaft auch diese gute Sitte außer Kurs gerathen zu sein!

**Aus der Theaterkassette** wird uns gemeldet: Morgen wird das Mimodrama „Die Hand“ und der Schwant „Niohe“ mit Elisabeth Grubh von deutschen Schau- spielhause in Hamburg als Gast, wiederholt. Donnerstag, Freitag und Sonnabend bleibt das Theater geschlossen.

Ein Jagdglück eigener Art hatte am Freitag der Lübecker Jäger der Rüdiger Jagd. In dem Wahne, Wildenten vor sich zu haben, feuerte der Nimrod auf eine Schaar zahmer Enten, Herrn Schl. gehörig, mit solcher Treffsicherheit, daß drei derselben auf ewig das Schnattern vergaßen. Der Braten ist ziemlich theuer geworden.

**Staatliche Hypothekbank?** In auswärtigen Blättern lesen wir, daß der Senat zur eingehenden Prüfung der Frage der Errichtung einer staatlichen Hypothekbank eine Kommission eingesetzt habe.

Der dänische Landwirtschaftsminister hob das am 25. Januar 1901 erlassene Ausfuhrverbot für Vieh, Schafe, Ziegen, Schweine von der Insel Laland nach dem Auslande, sowie nach den übrigen Theilen des Landes auf.

Die Gewerbegerichtsbeisitzer werden auf die heute Abend stattfindende wichtige Besprechung aufmerksam gemacht.

Schöffendienste verrichten in der Zeit vom 4. bis 23. April Kaufmann F. G. A. Pappe und Kaufmann E. S. C. C. Jürgen.

In Hamburg hat man die ausgerückten Zöglinge des Rettungshauses wieder gefaßt.

**Abfuhr von Kehricht und Unrath.** Das Polizeiamt hat die Bestimmungen vom 28. 12. 95 und 6. 3. 98 aufgehoben und eine neue erlassen, welche, wie folgt, lautet: § 1. Zur Abfuhr von Kehricht und Unrath, einschließlich der menschlichen Auswurf- stoffe, aus den Häusern der Stadt und der Vorstädte bis zur äußeren Grenze der inneren Bezirke werden seitens des Poli- zeiamtes Reviere gebildet und an geeignete Unternehmer vergeben. Zweifeln über die Zugehörigkeit eines Hauses zu einem Revier werden vom Polizeiamte endgültig entschieden. — § 2. Uebernehmer ist verpflichtet, die von den Hausbewohnern an den Abfuhrwagen gebrachten, oder die unmittelbar hinter die an der Straße belegene Hausthür oder Eingangstür gestellten Privatweimer, Gefäße mit Kehricht und Unrath gegen eine Vergütung von 50 Pfennigen für das Gefäß für je drei Monate auf den Wagen zu entleeren. Die Vergütung ist nach Ablauf der drei Monate zahlbar. Auf Wunsch der Hausbewohner hat Uebernehmer auch das Abtragen jener Ge- fäße aus den Häusern oder Gärten bezw. Hofplätzen zu übernehmen. In diesem Falle erhöht sich die vorstehend gedachte Vergütung auf: 1,00 Mk., wenn das Gefäß aus dem Erdgeschosse, dem Garten, oder von dem Hofplatze, 1,50 Mk., wenn es aus dem Keller oder dem ersten Obergeschosse abzutragen ist. Wird das Gefäß aus noch höher gelegenen Geschossen abgetragen, dann erhöht sich die letztere Vergütung für ein jedes weitere Geschoss um 50 Pfennige. In der Platz, an welchem sich das Gefäß befindet, in großer Frucht mehr als dreißig Meter von der Straße entfernt, so tritt eine weitere Erhöhung von 50 Pfennigen ein. Einen höheren Betrag zu fordern, ist verboten. Scherben sind in besonderen Gefäßen zu sammeln. Für die jedesmalige Entleerung eines solchen Gefäßes ist eine Vergütung von 20 Pfennigen zu leisten. Coteschlacke braucht Uebernehmer nur dann mitzunehmen, wenn die Menge einer jeden Haushaltung nicht mehr als einige Schaufeln voll beträgt. — § 3. Die zur Auf- bewahrung des Kehrichts und Unraths benutzten Gefäße müssen von solcher Beschaffenheit sein, daß sie von einer erwachsenen Per- son bequem gehandhabt werden können. — § 4. Den Uebernehmern ist verboten, vorübergehend oder dauernd ein an sie vergebenes Revier einer anderen Person ohne Genehmigung des Polizeiamtes zu überlassen. — § 5. Zur Beförderung des Kehrichts und Un- raths dürfen nur Fuhrwerke benutzt werden, deren Oberwagen voll- ständig dicht sind. Letztere müssen mit leicht zu öffnenden und so fest schließenden Klappen versehen sein, daß der Inhalt des Wagens nicht überfüllen oder üblen Geruch verbreiten kann. — § 6. Die Wagen müssen haltbar und stets in gutem Zustande, sowie mit je einer Schaufel und einem Besen ausgestattet sein. — § 7. Ein jeder solcher Wagen hat hinten an dem Rasten ein von dem Polizeiamte zu lieferndes Nummerblech mit der vom Polizeiamte zu bestimmenden Nummer zu führen. So- bald dieses Schild unleserlich geworden ist, ist es bei dem Polizeiamte gegen ein leserliches umzutauschen. — § 8. Privatweimer sind vor und sofort nach dem Abtragen mit dem von den Hausbewohnern bereit zu haltenden Deckeln von den das Abtragen bewirkenden Personen zu bedecken und gleich wie die an- deren Gefäße an ihren Standort zurückzubringen. — § 9. Die Ge- fäße sind durch die mit der Abfuhr beschäftigten Personen jedesmal vollständig aus den Wagen zu entleeren, nöthigenfalls unter An- wendung geeigneter, vom Uebernehmer zu haltender Geräthe. Beim Ausschütten darf nur eine Klappe des Oberwagens geöffnet werden, sie ist nach Entleerung des Gefäßes sofort wieder zu schließen. — § 10. Uebernehmer ist verpflichtet, das Vorhandensein beziehungs- weise das Bereithalten der Deckel, sowie die Dichtigkeit der Privat- weimer zu überwachen. Finden sich in letzterer Beziehung Mängel vor, so hat derselbe die betreffenden Hausbewohner hierauf aufmerksam zu machen und zur schleunigen Abhilfe anzuhalten. Bleibt die Aufforderung bis zum nächsten Abfuhr- tage ohne Erfolg oder fehlen die Deckel, so hat Uebernehmer hier- von dem Polizeiamte Anzeige zu machen. — § 11. Die regel- mäßige Abfuhr der menschlichen Auswurfstoffe hat am Dienstag und Freitag jeder Woche zu erfolgen. Fällt einer dieser Tage auf einen Feiertag, so ist die Abfuhr am Tage vorher zu beschaffen. Die Bormahme der Abfuhr an anderen Tagen bedarf der besonderen Genehmigung des Polizeiamtes. Die Abfuhr hat zu beginnen: vom 1. Mai bis 31. August um 5 Uhr Morgens, vom 1. März bis 30. April und vom 1. September bis 31. Oktober um 6 Uhr Morgens, vom 1. November bis zum letzten Februar um 7 Uhr Morgens. Der Führer des Abfuhrwagens ist verpflichtet, in den Wohnplätzen und Thorwegen das Eintreffen des Abfuhr- wagens jedes Mal durch lautes Rufen anzukündigen. Die Abfuhr ist ununterbrochen zu Ende zu führen. Die Wagen sind alsdann sofort und ohne Aufenthalt an den zur Aufbewahrung ihres Inhalts bestimmten Ort zu fahren und müssen dort spätestens drei Stunden nach der im Absatz 3 für den Beginn der Abfuhr festgesetzten Stunde eintreffen. Diejenigen Wagen, welche die Ab- fuhr aus der inneren Stadt bewirken, müssen außerdem spätestens zwei Stunden nach der im Absatz 3 genannten Zeit die innere Stadt wieder verlassen haben. — § 12. Den Inhalt der Abfuhr- wagen in der Stadt zu lagern, ist verboten. In den Vorstädten und Sanbezirken dürfen menschliche Auswurfstoffe in weniger als zehn Meter Entfernung von einem Wohnhause nicht aufbewahrt werden. Diese Auswurfstoffe sind sofort nach dem Abladen mit Stroh, trockenem Laub, Erde, Stalldünger oder Torfstreu an- zeichnend zu bedecken. — § 13. Streitigkeiten, welche über die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Hausbewohnern und Uebernehmer entstehen, entscheidet endgültig das Polizeiamt. — § 14. Das Polizeiamt ist berechtigt, dem Uebernehmer nach voran- gegangener dreimonatlicher Kündigung oder bei mangelhafter Er- füllung der oberronantlichen Pflichten sofort das abzutragene Revier zu entziehen und dasselbe in letzterem Falle auf Kosten des Ueber- nehmers einem anderen Uebernehmer zu übertragen. — § 15. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu



schickig Markt, an deren Stelle im Falle des Unvermögens Haftstrafe bis zu 14 Tagen tritt, bekräftigt. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1901 in Kraft.

**Neuere amtliche Nachrichten.** In Behlendorf ist der Hüter H. S. S. Ehlers zum Vorstehenden des Gemeindevorstandes wiedergewählt worden. — Zum Schiffer resp. Maschinisten der Holzkasse sind der Steuermann Ch. R. J. Beeth und der Maschinist H. O. B. Bollmeier ernannt worden. — In das Handelsregister ist am 30. März eingetragen: die Firma „Kaufmann, Breda“; Inhaber: R. E. D. Breda, Kaufmann in Breda. — Am Dienstag, den 9. d. Mts., 2 1/2 Uhr, kommen im Hotel „Stadt Lüneburg“ zu Mühlstein zum Verkauf: Forstorte Riepenholz und Stubben: 31 Eichen mit 121,64 Fm. Forstorte Dachberg, Hoheholz, Peyerland, Gr. Steinbruch, Schmiebedusch und Damm: 241 Eichen mit 252,38 Fm. Forstorte Berkensteden und Langenhörn: 112 Eichen mit 156,72 Fm., 20 Buchen = 35,50 Fm., 30 Ahorne und Eichen = 9,82 Fm., 10 Hainbuchen und Kirchbäume = 4,22 Fm., 18 Birnen = 6,96 Fm., 78 Erlen = 12,68 Fm. Spezielle Verzeichnisse sind zu haben auf der hiesigen Stadtkasse und bei den Revierverwaltungen zu Hagerau und Behlendorf.

**Tanzlustbarkeiten** dürfen im Fürstenthum Lüneburg abgehalten werden am 8. und 28. April.

**Reisfeld.** Der Streik der Tabakarbeiter ist beendet, leider zu Ungunsten der Arbeiter. Schuld daran tragen drei Kollegen, welche sich zu Arbeitswilligkeitsdiensten hergaben. Die Ausständigen hatten ihnen Reisfeld gegeben und reichliches Zehrgeld, worauf sie auch abwanderten, jedoch am andern Tage wieder kamen. (Nimm. d. Red.: Unseres Erachtens ist das ein ganz offenkundiger Betrug! Die Leute haben sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschafft, indem sie das Verbot der Streikenden dadurch schädigten, daß sie durch die Vorpiegelung der falschen Thatsache, sie würden abreisen und nicht wiederkehren, in den Streikenden den Irrthum erregten, sie würden sich mit ihnen solidarisch erklären und so die Hergabe des Reisfeldes und Zehrgeldes belohnen. Solche Individuen gehören vor den Strafrichter!) Natürlich sind es Nichtverhandler. Die Ausständigen haben anderweitig lohnende Arbeit erhalten, die Zahlstelle besteht weiter, ebenso die Sperre über die Fabrik von Bruhn. Zugung ist nach wie vor streng fernzuhalten!

**Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete.** Das Reichsgericht hat die Revision des wegen Verleumdung des Politikers Schütt aus Wismar zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilten Genossen John vom „Vorwärts“ verworfen. — Bei der Bürgervertreterwahl in Bergedorf unterlagen trotz erheblicher Steigerung der Stimmenzahl unsere Genossen Klotz und Woller gegen die Kompromißkandidaten sämtlicher bürgerlichen Vereine. — Der Polizeipräsident von Kiel hat die Auflösung des dortigen Bildungsvereins für Frauen und

Mädchen verfügt. Die Polizei hat in letzter Zeit alle Arbeitervereine, in denen sich Frauen befinden, angegangen, die Frauen zu entfernen. Es scheint sich also um ein systematisches Vorgehen zu handeln. Wir zweifeln nicht, daß die Frauenbewegung keinen dauernden Nachtheil haben wird. — Eine kombinierte Versammlung der sozialdemokratischen Vereine in Hamburg nahm aus Anlaß der Differenzen mit den sogenannten Uffordmauern nahezu einstimmig folgende vom Genossen Bömelburg eingebrachte Resolution an: „Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, insbesondere der Mitglieder der sozialdemokratischen Vereine, sich den Beschlüssen ihrer Gewerkschaft zu fügen, soweit diese Beschlüsse nicht gegen das Parteiprogramm und gegen die anerkannte Taktik der Parteigenossenschaft verstoßen. Es ist weder mit dem Prinzip, noch mit der Taktik der Sozialdemokratie vereinbar, daß sich von den im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bewährten Gewerkschaften Sonderorganisationen abzweigen, da jede derartige Zerstückelung der Arbeiterbewegung, inwiefern sie überhaupt den Gegnern der Arbeiterbewegung, zu Gute kommt.“ Das entspricht den Anschauungen, die auch wir in dieser Sache kürzlich zum Ausdruck brachten! — In Seebohn sind Maurer und Zimmerer in den Streik eingetreten, weil die geforderte Erhöhung des Lohnes von 40 auf 45 Pf. pro Stunde nicht bewilligt wurde. — In Uetersen verzichteten die Maurer auf das sogenannte Landgeld, erreichten aber die Erhöhung des Stundenlohnes um 2 Pf. Die Zimmerer, welche schlecht organisiert sind, haben nichts bekommen. Kein Wunder! — In Kiel beschloßen die Bauarbeiter an ihren von den Unternehmern abgelehnten Forderungen entschieden festzuhalten. Die Lohnbewegung der Tapezierer ist im großen Ganzen zu Gunsten der Gehülften beendet. — In Rehna haben Maurer und Zimmerer gekündigt und werden in den Streik eintreten, wenn die Unternehmer sich nicht zu Unterhandlungen bequemen. Bisher haben die Herren es nicht für nöthig befunden, das an sie gerichtete Schreiben der Gesellen zu beantworten. — In Wismar dürfte im Baugewerbe ein sehr scharfer Kampf bevorstehen; ausständig sind 200 Mann, arbeitswillig nur 17 (8 Maurer, 4 Zimmerer, 5 Bauarbeiter). — In Benzlin haben die streikenden Maurer selbst einen Bau übernommen, woran die Mehrzahl arbeitet. — In Friedland sind die Maurer mit guter Aussicht auf Erfolg in den Streik getreten, um die zehnstündige Arbeitszeit mit entsprechender Lohnerhöhung zu erringen.

**Kleine Chronik der Nachbargebiete.** Aus Lüneburg wird gemeldet: Frau Wittmeister v. Tungen, Tochter des bekannten Geschichtsforschers und Publizisten von Treitschke, tödtete Sonnabend Mittag in Abwesenheit ihres Gemahls in einem Anfälle von Schwermuth ihre drei kleinen Mädchen im Alter von drei, fünf und sieben Jahren mittelst Gift und nahm dann selbst Gift. Der Frau wurde im Krankenhaus der Magen ausgepumpt; sie dürfte wieder genesen. — Vom Schwurgerichte in Bremen wurde der Tischler Bartholomäus Kost von der Anklage, die Marie Bobida ermordet zu haben, freigesprochen. Er war in der vorigen Schwurgerichtsperiode zum Tode verurtheilt worden; nur einem Formfehler hat er es zu danken, daß seine Revision Erfolg hatte und er das Leben rettete. — In Hohenasper bei Rendsburg brannte das Haus des Händlers Werner total nieder; die Einwohner retteten nur das nackte Leben. — In Kiel wurde ein Landmann von der elektrischen Bahn gefaßt und umgeworfen; er erlitt einen lebensgefährlichen Schädelbruch.

**Das diesjährige Musterungsgeheiß** in den 1. und 2. G. Bezirken Lüneburg wird wie folgt stattfinden: 1. am Montag, den 15. April d. J., Morgens 9 Uhr, im Lokale des Gastwirths Jürgens in Schwartau; Musterung der Jahrgänge 1879, 1880 und 1881 und der älteren aus den Gemeinden: Flecken Schwartau, Gleichendorf, Ost- und West-Ratzeburg. 2. am Dienstag, den 16. April d. J., Morgens 9 Uhr dafelbst: Musterung derselben Jahrgänge aus den Gemeinden: Flecken und Landgemeinde Ahrensbüsch, Sülze, Sülze und Gnisau. 4. am Donnerstag, den 18. April d. J., Morgens 8 Uhr, im Lokale des Gastwirths Köber in Entin, „Gasthof zum Landhaus“, Königstraße Nr. 1. Musterung derselben Jahrgänge aus den Gemeinden: Stadt- und Landgemeinde Entin. 5. am Freitag, den 19. April d. J., Morgens 8 Uhr dafelbst: Musterung derselben Jahrgänge aus den Gemeinden: Malente, Neufisch, Posau und Redingebörs. 6. am Sonnabend, den 20. April d. J., Morgens 10 Uhr dafelbst: Sonstige

**Das Arbeitersekretariat**  
Johannisstr. 46  
ist geöffnet an Wochentagen von 12 bis 2 Uhr und von 6 bis 7 1/2 Uhr, an Sonntagen von 11 bis 1 Uhr.

**Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Aufträgen sich auf unser Blatt zu berufen**

**Bertha Höper**  
Karl Lellek  
Berlörbe.  
Stodelsdorf.

**Danksagung.**  
Wir sagen allen werthen Mitarbeitern auf der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft unsere herzlichsten Dank für die reichliche Unterstützung.  
**Familie Illner.**

Für die Geschenke und sonstigen Aufmerksamkeit, welche uns anlässlich unserer Hochzeit zu Theil geworden, sagen herzlichsten Dank  
**Hans Rust u. Frau, geb. Rothmann.**

Unserer lieben Mutter und Großmutter Frau A. Krieger, Meierstr. 5a, zu ihrem heutigen Geburtstag ein donnerndes Hoch.  
E. W. A. u. E.

**Logis für zwei junge Leute**  
Habbenstraße 23.  
Zu vermieten ein freundlich möbl. Zimmer.  
Lüneburgerstr. 63a.

**Logis für einen jungen Mann.**  
Schwarthaler Allee 59, 2. Etg.

**Logis für einen jungen Mann**  
zu vermieten  
Koblenzener Allee 42a.  
Zu vermieten zum 1. Juli eine Wohnung,  
3 Zimmer und Zubehör, an sandere Leute  
Dorotheenstr. 47.

**Ein Sopha, eine Dringmaschine, eine Brodhuendemaschine** billig zu verkaufen  
Marlesstraße 39.

**Ein hartes Bad zu verkaufen**  
Fleischhauerstraße 30, 1. Etg.  
Zu verkaufen: Ein vollständiges Bett 20 Mk., eine Bettstelle mit Matratze 10 Mk.  
St. Annenstraße 12.

**Gejunden ein Portemonnaie** mit etwas Inhalt.  
Kanzleistraße 24, 1. Etg.

**Stratier** von mezzan mit 1. und 2. Preisen  
präpariertes weißes Pfefferminzöl.  
3 Mk., sowie 3 Flaschen 5, 20 und 10 Mk.  
J. H. C. Wittfoth, Kreuzstraße 24.

**J. Denker, Schuhmacher,**  
Marlesstraße 78, part., empfängt sich zu allen in seinen Fach nach dem neuesten Verfahren.  
Tapezier, Polster u. Dekorationsarbeiten werden gut und billig ausgeführt von  
Carl Panzer, Tapezier und Dekorateur,  
Lüneburgerstr. 56, 2. Etg.

**Hirse Korn & Hilatz, Tapferstr.**  
Lüneburg.  
Fleischhauerstr. 30, 1

### Geschäfts-Veränderung.

Unterzeichneter erlaubt sich, seinen werthen Kunden, sowie einem verehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß die bisher unter der Firma **Emil Schneider** geführte

### Tabak- und Cigarren-Fabrik

mit dem heutigen Tage auf die Firma **Schneider & Koop**

übergegangen ist. Zudem ich für das mir bisher bewiesene Wohlwollen bestens danke, bitte, dasselbe auch weiterhin der neuen Firma übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll **Emil Schneider.**  
Bezugnehmend auf Obiges erlaube ich mir, unsere Fabrikate unseren werthen Kunden, sowie einem verehrten Publikum bestens zu empfehlen.

Prompte und reelle Bedienung zusichernd, zeichnen  
Lüneburg, den 1. April 1901. Hochachtungsvoll  
**Schneider & Koop, Tabak- u. Cigarrenfabrik, Kupferhammerstraße 19.**

Einem verehrlichen Publikum Lübecks und Umgegend erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage das

### Local „Wackenitz-BelleVue“

Dorotheenstr. 23, käuflich erworben habe.

Es soll mein Bestreben sein, für gute aufmerksame Bedienung Sorge zu tragen und bitte um geneigtes Wohlwollen.  
Hochachtungsvoll

**Heinrich Fürbötter.**  
Lüneburg, den 2. April 1901.

### Visit-Karten

auf ff. Elfenbeinkarton  
per 100 Stück von 1 Mk. an  
liefert prompt und sauber  
Die Druckerei des Lüb. Volksboten.  
Johannisstraße 50.

### Ungeziefer

aller Art  
vertilgt unter schriftlicher Garantie.  
Concessionirter Kammerjäger  
**Johannes Schult, Hundestr. 4.**

Halte meine  
**Colonial-, Fettwaaren-, Brod- und Bierhandlung**  
bestens empfohlen.  
**C. Johst, Hilowstraße 8.**

Uhren reinigen 1,50,  
Federn einsehen 1,50,  
1 Jahr Garantie.  
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.  
**Aug. Büttner,**  
Uhrmacher,  
Hilowstraße 32.



### Bauplätze

zu verkaufen.  
H. W. Vos, Schwartau, Peterstraße.

Offerte  
meine Special-  
Karten in  
**Cigarren**  
100 Stk. pro 2,80,  
3.—, 3,30, 3,50 und  
4.— Mk.  
**Robert Essmann**  
Wengstraße 6.  
Marktstraße.

### Spareclub „Unter uns“

**Versammlung**  
am Mittwoch den 3. April, 8 1/2 Uhr Abds.  
bei F. Lecke, Lederstrasse 3.

### Heinr. Vick, Glaser

Meiserstraße 12a  
empfiehlt sich zum Einrahmen u. Reinigen von Bildern, sowie zu Bau- und Reparaturarbeiten, Bugen von Läden u. Stagenfenstern zu bill. Preis.

### 1900er Legehühner.

Frühbrut, starke, gesunde und widerstandsfähige Thiere, gelbbraune Italiener, tägliche Eierleger, beliebige Farbe, 14 Stück sammt großen rasserechten Hahn Mk. 24,00 franco jeder Bahnstation unter Garantie für lebende Ankunft. 10 Pfd.-Korb speckfette, frisch geschlachtete und gempfte Mastgänse, Guter oder Poulards Mk. 5,00 franco, Gänsefederu, neue, stiel- und hauchfreie, feinstgelesene, per Pfd. Mk. 1,10, feinste Gänsefedern per Pfd. Mk. 3, bei Abnahme von 10 Pfd franco und postfrei.  
**M. Kaphan, Podwoleczyska,**  
via Oberberg i. Schl.

### Verband der Fabrik-, Land-, Hülfis- arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands

(Zahlstelle Lübeck)

### Der Sammlung

am Dienstag den 2. April  
Abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52  
Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
Jedes Mitglied wird dringend ersucht, in der Versammlung zu erscheinen.  
Die Ortsverwaltung.

### Achtung!

**Verein deutscher Schuhmacher.**  
(Zahlstelle Lübeck)

### Mitglieder-Versammlung

am Dienstag den 2. April  
Abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen Th. Schwarz.  
2. Verschiedenes.  
Die örtliche Verwaltung.

### Stadt-Theater.

Dienstag 7 Uhr.  
(181) 141. About-Borst. 4. Dienstags-Borst.  
im Nachabonnement.  
Letztes Gastspiel Elisabeth Hraby.

### Niobe.

Die Hand.  
Mittwoch den 3. April.

### Die berühmte Frau.



## Protestantischer Jesuitismus.

H. E. Nicht als Person interessiert uns hier der Kammermann, dessen Versuch, mit plumpe-giftigen Reden auf unsere Partei im Reptilienstil der Aera Bismarck-Puttkamer sich in maßgebenden Kreisen wieder zu empfehlen, so grausam mißglückt ist, indem er von unseren Genossen so zugerichtet, oder hingerichtet wurde, daß sogar aus den Reihen der Rechten und der Scharfmacher sich Niemand fand, der sich mit einem Wort zu seinem Verstand kompromittieren wollte — sondern als Typus. In dem Stöcker sehen wir eine Verkörperung des Jesuitismus in protestantischer Ausgabe.

Was den Jesuitismus charakterisiert, ist weder Heuchelei noch Fanatismus, wie vielfach angenommen wird, sondern der Kampf um weltliche Macht und Interessen reaktionärer Natur mit den Waffen kirchlicher Propaganda. Auf dieses Ziel steuert er los, ohne sich von religiösen oder moralischen Skrupeln behindern zu lassen, dieser Zweck heiligt ihm alle Mittel, die er selbst in sonstigen Verhältnissen aufrichtig verpönt. Das unterscheidet den Jesuiten wesentlich von dem ehrlichen Fanatiker, der die sittlichen Prinzipien mehr oder weniger auch im Kampfe mit den Gegnern seiner Weltanschauung respektiert, wenn auch nicht immer in der Praxis, so doch in der Gesinnung, weil ihm diese Weltanschauung selbst, nicht weltliche Interessen, Hauptzweck ist.

Wie der ultramontane Jesuitismus die Zurückeroberung der weltlichen Herrschaft des Katholizismus mit allen Malicen verfolgt, so der protestantische Jesuitismus die weltliche Herrschaft des lutherischen Muderthums. Und wie jener mit den katholischen, so ist dieser mit den protestantischen Feudalen, den ostelbischen Junkern, eng liiert, arbeitet ihnen in die Hände, um in der Macht und Herrschaft und Beute sich mit ihnen zu theilen.

Die verflochtene antisemitische Hauptlingschaft des Stöcker ist allein aus dieser Absicht entsprungen. Sein Antisemitismus war nicht derjenige des Mittelstandes gegen die Uebermacht des Großkapitals über Handwerk und Kleingewerbe, den der Oesterreicher Kronawetter so treffend als den „Sozialismus des dummen Kerls“ bezeichnet hat; nicht der Antisemitismus von unten, sondern der von oben; nicht der kleinbürgerliche jüdische, sondern der feudale. Im Judenthum bekämpfte der Stöcker'sche Antisemitismus die dem agrarischen Junkerthum über den Kopf gewachsene Uebermacht des mobilen Kapitals, der Industrie und des Handels, über das Grundeigentum und die auf die Interessen des letzteren zugeschnittene, dem Großgrundbesitz so unbequeme politische und wirtschaftliche liberale Gesetzgebung, wie die damit zusammenhängende und dem Muderthum so unbequeme liberale Gesetzgebung auf kirchlichem Gebiete (Eivilhe, weltliche Schulaufsicht, Bekennnisfreiheit).

Und dieser Stöcker'sche Antisemitismus war keineswegs ein „Sozialismus des dummen Kerls“. Er beruhte nicht auf der bornierten, sondern auf der perfiden Identifizierung von Judenthum und Kapitalismus. Wohl wissend, daß dieser weder getauft noch beschnitten ist, hat er dennoch auf die Juden losgedroschen, statt auf den Kapitalismus überhaupt, um es mit diesem und seinen mächtigen und hochgestellten Vertretern, Freunden und Beschützern nicht zu verderben.

An dem gleichen Strang zog, in derselben Absicht ward der Stöcker'sche „christliche Sozialismus“ in Szene gesetzt, der nach ephemerem Dasein so kläglich Fiasko machte. Die Berliner Arbeiter sollten für die feudalmüderischen Zwecke eingefangen werden. Protestantischer und katholischer Jesuitismus auch in ihrer Arbeiterpolitik par nobile fratrum (ein gleiches Brüderpaar).

Auch darin gleichen sich beide, daß sie trotz ihrer Ab-

geseimtheit bisweilen haarsträubende Dummheiten von sich geben, der Natur der von ihnen vertretenen rückständigen Weltanschauung, ihrer überaus lückenhaften Kenntniß der gegnerischen Kreise und Ideen und ihrer Verbildung gegen greifbare Wahrheiten entsprechend. War es nicht eine lausliche Dummheit von Stöcker, unserer Partei vorzuwerfen, sie wäre Schuld an der Unbildung und Rohheit in einem Theile des Volkes, weil sie die Darwin'sche Deszendenztheorie verbreite? Als ob die ländlichen Kaufbolbe, Messerhelden und Verbrecher jemals eine Silbe von Darwin und seiner Theorie erfahren hätten! Als ob sie nicht aus der verpönten und vermüdereten Schule hervorgegangen wären! Ganz abgesehen davon, daß die sozialdemokratische Partei nicht auf Darwin eingeschworen ist, und diese von gut bürgerlichen Gelehrten (Hädel, Büchner) vertreten und popularisiert ward.

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Zum Straßenbahnerstreik in Halle a. S. wird gemeldet: Die gemischte Kommission wurde am Donnerstag bei dem Oberbürgermeister Staude vorstellig und trug die Beschwerden der Wagenführer vor. Herr Staude bezweifelte zunächst, daß die Mißstände so haarsträubender Natur seien, erklärte aber sich auf Ersuchen bereit, wegen der Angelegenheit mit dem Direktor der Bahn-Gesellschaft in Verbindung zu treten. In der am Abend stattgehabten Versammlung wurde konstatiert, daß sich wiederum eine Reihe Streikbrecher gefunden hat. Direktor Delius theilte dem Oberbürgermeister mit, daß für ihn die Sache erledigt sei, und der Oberbürgermeister ließ diese Mittheilung dem Rentner Keil, als Vorsitzenden der Kommission, zugehen. — Der Streik der Glasarbeiter in Rieburg dauert unverändert fort. Sieben Arbeitswillige sind aus Rußland eingetroffen, die aber nicht im Stande sind, einheimische Arbeiter zu ersetzen. Recht bezeichnend ist wieder das Verhalten der Behörde. So hat man z. B. die Zahlstelle des Verbandes der Glasarbeiter polizeilich geschlossen, weil angeblich auch Lehrlinge dem Verbandsangehörigen seien. — Die Malergehilfen in Breslau (560 Mann) haben die Arbeit eingestellt, nachdem seitens der Zwangsinnung die Forderung auf Gewährung eines Mindestlohnes von 42 Pfg. für Maler und 38 Pfg. für Anstreicher abgelehnt wurde. — Aus Glasgow wird gemeldet: Ungefähr 3000 Arbeiter der Fairfield-Schiffswerft am Clyde sind wegen einiger auf die Verwaltung der Werft bezüglichen Fragen in den Ausstand getreten. — 3000 Futmacher legten in Monza (Italien) wegen Differenzen mit den Prinzipalen die Arbeit nieder.

**Bei der Gewerbegerichtswahl in Altenburg** siegte die Gewerkschaftsliste mit 1437 gegen 51 Stimmen.

**Der Arbeitersekretär Emil Neukirch** in Breslau war vom dortigen Schöffengericht wegen Beleidigung des Polizeivorstandes zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Das Berufungsgericht erkannte dagegen auf 100 Mark Geldstrafe.

**Die Arbeiterpresse in Sachsen.** Nach einer Zusammenstellung des sächsischen Zentralkomitees haben die sächsischen Parteiblätter zusammen 80 400 Abonnenten. Sie vertheilen sich mit 25 000 auf die „Leipziger Volkszeitung“, 18 000 „Sächsische Arbeiterzeitung“, 16 000 „Chemnitzer Volksstimme“, 8000 „Zwickauer Volksblatt“, 8000 „Volksfreund“ (Kopfbild der „Sächs. Arb.-Ztg.“) und 5400 der wöchentlich erscheinende „Arme Teufel für die Oberlausitz.“ Außerdem wurden für 45 Gewerkschaftsblätter 80 701 Abonnenten gezählt, während für 8 folcher Blätter die Zahl der Abonnenten nicht zu ermitteln war.

**Die Hausflaven der Theater.** In der Dienstags-Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses haben die Abgeordneten Dr. Dfner (SD.) und Genossen einen An-

trag eingebracht, der die Regelung der Theaterzensur, der Theaterkonzession und der Theaterverträge bezweckt. Die „Wiener Reichswehr“ berichtet darüber u. A.: Eine sehr genaue Regelung erfahren in dem Entwurfe die Theaterverträge. Die sogenannten „Corfarenbriefe“ würden, wenn der Dfner'sche Entwurf Gesetzeskraft erlangt, aufgehört haben. „Bestimmungen, durch welche dem Unternehmer das Recht eingeräumt wird, nach Ablauf einer bestimmten Zeit einseitig den Vertrag für gelöst oder für verlängert zu erklären, gelten als nicht beigelegt, wenn nicht auch dem Mitgliede ein gleiches Kündigungs- oder Prolongationsrecht eingeräumt ist (§ 29). Dasselbe gilt von der Vereinbarung, daß Mitglieder sich bereits vor Beginn der Spielzeit zu Proben zur Verfügung stellen müssen, falls nicht mindestens die Hälfte der dieser Zeit entsprechenden Quote ihrer fixen Jahresbezüge hierfür zugestanden ist (§ 30).“ Des Weiteren wird dem Unternehmer die Möglichkeit benommen, eine Vereinbarung dem Verträge beizufügen, „einen Engagementsvertrag wegen künstlerischer Unfähigkeit des Mitgliedes für aufgelöst zu erklären.“ (§ 33.) Gegen das Kartell der Direktoren, die dem Deutschen Bühnenverein angehören, richtet sich § 35: „Vereinbarungen zwischen Theaterunternehmern, durch welche sich diese verpflichten, Mitglieder, welche bei einer Theater-Unternehmung kontraktbrüchig wurden, nicht zu engagieren oder nicht aufzutreten zu lassen, sind ungültig. Doch wird jeder Theater-Unternehmer, welcher einen an einer anderen inländischen Bühne kontraktbrüchig gewordenen darstellenden Künstler (Musiker) in Kenntniß dieses Umstandes während der Dauer der früheren Verpflichtungen auftreten läßt, für dessen etwaige Verpflichtung zu einer Konventionalstrafe solidarisch mithaftbar.“

Auch die Einflußnahme der Theater-Agenturen auf Künstler-Engagements erfährt wesentliche Einschränkungen. Vereinbarungen zwischen darstellenden Künstlern einerseits, Theaterunternehmern, Theater-Agenten und ihren Mittelspersonen andererseits, durch welche sich Erstere verpflichten, Engagements nur unter Vermittlung der Letzteren abzuschließen, sind nur für die Zeit von sechs Monaten gültig. Vereinbarungen zwischen darstellenden Künstlern einerseits und Theater-Unternehmern, Theater-Agenten und ihren Mittelspersonen andererseits, durch welche sich Erstere verpflichten, unter dem Titel einer Vermittlungsgebühr oder unter irgend einem anderen Titel von allen künftigen Engagements Abgaben an Letztere zu bezahlen, sind ungültig. Vereinbarungen, durch welche von einem bestimmten Engagement Honorarabträge zugesichert werden, welche in ihrer Gesamtheit fünf Prozent des ersten fixen Jahresbezuges und des garantierten Spielhonorars des ersten Jahres, oder bei künftigen Verträgen oder bei Gastspielen fünf Prozent des fixen Honorars, beziehungsweise fünf Prozent der voraussichtlichen Höhe des faktischen Honorars übersteigen, sind hinsichtlich der zugesagten Mehrleistung ungültig. — Es ist dringend zu wünschen, daß die österreichischen Volksvertreter sich die Zeit nähmen, über diese Vorlage zu berathen und sie, ihrem humanen Geiste entsprechend, zum Gesetz zu erheben. Denn dann wäre Aussicht vorhanden, daß man auch in Deutschland darangehe, das Loos der Theater-Hausflaven zu erleichtern.

## Aus Nah und Fern.

**Kleine Chronik.** Der im Zuchthause zu Rattibor internirte gemeingefährliche Raubmörder Kleinert, der, wie gemeldet, vor einigen Tagen einen verwegenen Fluchtversuch unternahm, hat in der Nacht zum Mittwoch den Anstaltsbeamten von neuem zu schaffen gemacht. Um Mitternacht hörten die Aufseher aus seiner Zelle kommende dumpfe Schläge und Pochen. Der Raubmörder mußte jedoch die

## Der Kampf des Lebens.

Eine Liebesgeschichte von Charles Dickens.

(16. Fortsetzung.)

„Aber ohne es zu wissen“, sagte Marion mit sanftem Lächeln, „hatte er ein anderes Herz gewonnen, ehe ich noch eins besaß, um es ihm zu schenken. Dieses Herz — deines, Schwester — war so erfüllt von Zuneigung zu mir, war so hingebend und edel, daß es seine Liebe verbar und sie geheim hielt vor Aller Augen, außer vor meinem, — ach, welche Augen wären auch so von Liebe und Dankbarkeit gesättigt gewesen! — und sich für mich hinopfert. Aber ich kannte die Tiefe dieses Herzens. Ich kannte den Kampf, den es ausgetragen. Ich wußte, wie hoch und unschätzbar sein Werth für ihn war und wie sehr er es schätzte, mochte er mich lieben, wie er wollte. Ich wußte, wie viel ich diesem Herzen schuldete, ich hatte ein schönes Beispiel täglich vor Augen. Was du für mich gethan, Grace, das wußte ich, würde ich auch für dich thun können, wenn ich wollte. Ich legte mich nie zur Ruhe, ohne Gott anzusehen, mir die Kraft dazu zu verleihen, Ich legte mich nie zur Ruhe, ohne an Alfred's eigene Worte beim Abschied zu denken, daß täglich im menschlichen Herzen Siege gewonnen würden, gegen welche diese Schlachtfelder in nichts zurückkämen. Und wie ich immer mehr und mehr an die Entfugung dachte, die täglich in der Welt vorkam und kaum berücksichtigt wird, da fühlte auch ich, daß mir meine Prüfung täglich leichter wurde, und Gott, der jetzt in unser Herz sieht und weiß, daß kein Tropfen Kummer oder Schmerz in dem meinen ist, nichts als ungemischtes Glück, gab mir die Kraft zu dem Entschluß, nie Alfred's Weib zu werden. Daß er mein Bruder und dein Gatte werde, wenn meine Handlungsweise dieses glückliche Ende herbeiführen könnte, daß ich aber nie (Grace, ich liebe ihn damals innig!) sein Weib sein wollte!“

„O, Marion! O, Marion!“ flüsterte Grace. „Ich versuchte, mich gleichzeitig gegen ihn zu stellen — und sie drückte ihrer Schwester Gesicht an ihre Wange — „aber das war zu schwer, und du warst immer seine eifrige Fürsprecherin. Ich versuchte dir meinen Entschluß mitzutheilen, aber du wolltest mich nie anhören — nie verstehen. Die Zeit seiner Rückkehr nahte. Ich fühlte, daß ich handeln mußte, ehe dieser tägliche Umgang erneuert würde. Ich fühlte, daß ein großer Schmerz in diesem Momente uns Allen lange Leiden ersparen würde. Ich wußte, daß, wenn ich vor ihm entflohe, am Ende das kommen müßte, was gekommen ist, und was uns Beide so glücklich gemacht hat, Grace! Ich schrieb an Tante Martha und bat sie um Aufnahme in ihrem Hause; ich sagte ihr damals nicht die ganze Wahrheit, aber sie gewährte mir gerne meine Bitte. Während mein Entschluß noch mit mir und meiner Liebe zu Euch und dem Vaterhaus im Kampfe lag, wurde Mr. Warden durch einen Unglücksfall eine Zeitlang unser Hausgenosse.“

„Ich habe dies in letzter Zeit manchmal gefürchtet“, rief ihre Schwester aus und wurde todtenbleich. „Du liebst ihn niemals und hast aus Entfugung geheirathet!“

„Er war damals“, sagte Marion und zog ihre Schwester näher an sich, „im Begriff heimlich ins Ausland zu flüchten. Er schrieb an mich, setzte mir seine Verhältnisse und Aussichten auseinander und bot mir seine Hand an. Er jagte mir, er habe bemerkt, daß ich Alfred's Rückkehr nicht freudig entgegensehe. Ich glaube, er war der Meinung, mein Herz habe keinen Theil an diesem Bunde, oder ich habe ihn früher geliebt, liebe ihn aber jetzt nicht mehr; oder ich suche Gleichgültigkeit zu verbergen, wenn ich mich gleichgültig stellte — kurz ich weiß es nicht. Aber ich wollte, daß Alfred mich für ganz verloren für ihn halten sollte. Verstehst du mich, geliebte Schwester?“

Ihre Schwester sah ihr aufmerksam ins Antlitz. Sie schien in Ungewißheit zu schweben.

„Ich kam mit Mr. Warden zusammen und vertraute mich seiner Ehre an; ich jagte ihm mein Geheimniß am Vorabend seiner und meiner Flucht. Er hat es treu bewahrt. Verstehst du mich, Geliebte?“

Grace blickte verwirrt um sich. Sie schien kaum zu hören.

„Geliebte Schwester!“ jagte Marion, „samle deine Gedanken einen Augenblick: höre mich. Sieh mich nicht so festsam an. Es giebt Länder, wo Diejenigen, welche eine rebellische Leidenschaft unterdrücken oder einen tiefen Schmerz ihrer Brust heilen wollen, sich in ewige Einsamkeit zurückziehen und sich für immer von der Welt und ihren Empfindungen trennen. Wenn Frauen dies thun, so nehmen sie den Namen an, der mir in dir so theuer ist, und nennen sich Schwestern. Aber es giebt auch Schwestern, Grace, die unter Gottes freiem Himmel und im geschäftigen Menschengewühl, wo sie möglichst bemüht sind, Segen zu spenden und Gutes zu thun, dasselbe lernen; und mit noch frischem und jugendlichem Herzen, und noch empfänglich für Glück sagen können: der Kampf ist längst vorüber, der Sieg längst gewonnen. Und eine solche Schwester bin ich! Verstehst du mich jetzt?“

Immer noch blickte sie Marion starr an und antwortete nicht.

„O Grace, geliebte Grace“, sagte sie und schmiegte sich noch zärtlicher an die Brust, von der sie so lange getrennt gewesen, „wenn du nicht glücklich als Gattin und Mutter wärest — wenn ich nicht eine kleine Namensschwester hier fände — wenn Alfred, mein lieber Bruder, nicht dein zärtlicher Gatte wäre, wo sollte ich dann die Seligkeit finden, die jetzt mein ist! Wie ich das Haus verlassen habe, so kehre ich zurück. Mein Herz hat keine andere Liebe gekannt, meine Hand ist immer noch frei, ich bin immer noch deine jungfräuliche Schwester; unverheiratet, unverprochen; deine alte, zärtliche Marion, in deren Herzen du allein, ohne Nebenbuhler wohnst, Grace!“



Nähe der Beamten wahrgenommen haben, denn er stellte bald seine Arbeit ein. Als man am Morgen die während des Niefes der Nacht scharf observirte Zelle öffnete, erfreute sich der Verbrecher, der von riesenhaftem Wuchs ist und über immense Körperkräfte verfügt, eines — fessellosen Daseins! Die starken Ketten, in die man ihn nach dem ersten Fluchtversuch geschlossen hatte, lagen zerbrochen auf dem Erdboden, und mit einer Stange hatte er versucht, die Zellenhür zu sprengen. Es sind nun außerordentliche Maßregeln getroffen worden, um dem gefährdeten Raubmörder die Luft an weiteren Ausbrüchen zu nehmen. — Aus Kopenhagen wird gemeldet, daß Kriminalkommissar v. Kracht von Königsberg nach Berlin zurückgekehrt ist und dort seine Dienstgeschäfte wieder übernommen hat. Die Hoffnungen auf ein Ergreifung der Erhebungen in der Winter'schen Mordsache scheint somit „einstweilen“ — und damit wohl endgültig — aufgegeben worden zu sein. — Vor der Strafkammer in Braunsberg hatte sich der Bureau-Assistent der Landesversicherungsanstalt Max Hinzmann aus Königsberg, welcher das Unglück gehabt hat, seinen eigenen Vater zu erschießen, wegen fahrlässiger Tödtung und wegen Schießens an einem bewohnten Orte zu verantworten. Der Angeklagte wurde schuldig befunden, jedoch unter Annahme mildernder Umstände nur zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. — Der Bäckermeister Knoblaue, der des Raubmordes an der 72-jährigen Geheimsekretärswitwe Menneke in Dresden-Bieschen angeklagt war und seit dem vorigen Jahre in Untersuchungshaft sitzt, wurde vom Schwurgericht in Dresden nach dreitägiger Verhandlung freigesprochen. — Nach dem plötzlich erfolgten Tod des Oberst des Zollbezirks in Odessa, des Wirklichen Staatsraths Zivanow, sind Unterschleife im Betrage von mehreren Millionen Rubeln aufgedeckt worden. Zahlreiche Beamte wurden verhaftet. Gegen dieselben ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet. — In der Nähe von Hobdoss sind in einer Barke 12 Mann ertrunken auf dem Meere aufgefunden worden. Dieselben wollten sich von einem untergehenden Segler Nachts nach der Küste zu retten.

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Eisenreicher August Mitschke aus Siemianowitz von der Strafkammer in Beuthen (Ober-Schl.) zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt.

Ein überraschendes Urtheil fällt das Schwurgericht zu Freiberg in Sachsen. Ein verheiratheter Maurer war wegen Sittlichkeitsverbrechens nach § 176 Abs. 1 angeklagt. Er hatte an einem durchaus unbescholtenen Mädchen mit Gewalt unzuchtige Handlungen vorgenommen und hatte ein glattes Geständnis abgelegt. Die Verteidigung hatte nicht einmal auf Freisprechung, sondern nur auf Zubilligung mildernder Umstände angetragen. Trotzdem verneint die Geschworenen, meistens Güter- und Fabrikbesitzer, die Schuldfrage und mußte der Sittlichkeitsattentäter süßenlos freigesprochen werden. Dies unbegreifliche Urtheil veranlaßte den Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Oberjustizrath v. Wolf, vor Beginn der Verhandlungen am nächsten Tage folgende Worte an die Geschworenen zu richten: „Meine Herren Geschworenen! Ich nehme Veranlassung, meinen Begrüßungsworten bei Beginn der Sitzungsperiode Einiges hinzuzufügen. Sie sind nicht verpflichtet, sich an die Rechtsanschauungen zu halten, die in anderen, in juristischen Kreisen herrschen; Sie sind aber verpflichtet, sich an den Wortlaut des Strafgesetzes zu halten. Wenn also Thatfachen vorliegen, die sich decken mit den Bestimmungen des Strafgesetzes und so die Voraussetzung für eine strafbare Handlung geben, so haben Sie das Schuldig auszusprechen, auch wenn etwa im Publikum verbreitete laie Meinungen dagegen sprechen oder der Angeklagte Ihres Mitleides würdig ist. Gnade zu üben, ist allein das Recht der Krone, und die Geschworenen sind nicht befugt, in dieses Recht einzugreifen.“ — Interessant ist das Urtheil der Geschworenen, aber seine rechte Beleuchtung erhält es erst durch die Ansprache des Gerichtsvorsitzenden an die Geschworenen.

**Mißbrauch militärischer Gewalt.** Ueber einen unerhörten Mißbrauch militärischer Gewalt, dessen Schauplatz Dresden gewesen ist, berichtet die „Sächs. Arb.-Ztg.“ das folgende: Ein angehender Arzt Dresdens beargwöhnte seit längerer Zeit seine Frau wegen ehelicher Untreue. Vor 6 Wochen glückte es ihm, dahinter zu kommen, daß sie mit einem Offizier ein Liebesverhältnis unterhielt. Der Arzt wollte sich sofort scheiden lassen. Sein Rechtsanwalt bedauerte ihm aber, daß ein Ehecheidungs-Prozess nicht auf bloße Vermuthungen hin zu einem Erfolg führen würde. Man rief dem betrogenen Ehegatten, seine Frau durch ein Detektivbureau beobachten zu lassen, um erst vollständiges Material gegen sie zu sammeln. Und so geschah es. 6 Wochen lang

wurde die Arztgattin, ohne daß sie es ahnte, auf Schritt und Tritt bewacht. Man ermittelte, daß sie öfters einem Hauptmann in der Jäger-Kaserne am Sachsenplatz Besuche abstatete. Am vorletzten Freitag Mittag meldete das Detektivbureau dem Ehegatten, daß seine Frau selbst wieder die Kaserne betreten habe, und daß alle drei Ausgänge beobachtet würden. Um 8 Uhr Abends kam der Arzt ebenfalls nach der Kaserne, um an dem Wachtbureau theilzunehmen. Die Ehegattin aber erschien nicht. Man hatte in der Kaserne offenbar Lunte gerochen. Zwischen 11 und 12 Uhr Nachts versuchte die Dame aus einer Hinterthür zu entfliehen. Als sie aber den Aufpasser erblickte, zog sie sich wieder zurück. Später ging der wachhabende Offizier gegen den Detektiv vor und wollte ihn verhaften; gleichzeitig ließ er den Ehegatten durch die Polizei nach der Polizeiwache schaffen. Nachdem der Hauptmann die Lust dergehalt geklärt hatte, schickte er nach einer Droschke, in der er und seine Geliebte Platz nahmen. Gerade, als sie abfahren wollten, kam der inzwischen von der Polizei entlassene Ehegatte wieder zur Stelle. Er sah gerade noch, wie der Wagenbeschlag der vor der Kaserne haltenden Droschke geschlossen wurde. Eine große Menge von Soldaten stand vor dem Thor und bildete gleichsam Spalier, so daß der Ueberblick über die Vorgänge vor dem Portal sehr erschwert wurde. Durch den tiefen Schnee stürzte indeß der Gatte auf das Gefährt los und riß die Wagenthür auf. Die Gattin freilachte, der Hauptmann, der wahrscheinlich fürchtete, sein Rivale würde ihn über den Haufen schießen, sprang eiligt auf den Arzt, und beide wälzten sich im Schnee. Ehe sich die beiden Männer aufrichten konnten, trat die alarmirte Wache im Laufschrift ein und verhaftete den Ehegatten. Von 8 Mann mit aufgepflanztem Seitengewehr wurde er auf die Wachtstube geführt und dort verhört. Nach etwa 20 Minuten ließ man ihn gehen. Die Szene in der Wachtstube soll außerordentlich dramatisch gewesen sein; der Hauptmann trat in Begleitung eines Gensdarmen ein und befahl die Personalien des betrogenen und verhafteten Gatten festzustellen, bevor man diesen gehen ließ. Das Offiziercorps des Bataillons, das von dem Vorfall benachrichtigt worden ist, scheint die Sache dem Ehrenrathe unterbreitet zu haben, aber der betreffende Hauptmann versieht seinen Dienst nach wie vor. Den Namen dieses Herrn zu verschweigen liegt kein Grund vor. Er gehört einem der ältesten Adelsgeschlechter Sachsens an und heißt Adolf Porst v. Benst.

**Welcher Unterschied ist zwischen Bismarck und Bülow?** Als Antwort hierzu wird dem nationalliberalen „Hann. Cour.“ als Foyerwitz aus parlamentarischen Kreisen berichtet: Bismarck war der Hecht im Karpenteich, Bülow ist der Kal im Karpenteich, denn er hat bisher niemanden gebissen, geschweige denn gefressen, sondern sich überall glatt durchgewunden, ohne irgendwo anzustoßen. — Der Kal wird überhaupt gern im politischen Leben zu Vergleichen herangezogen. Der Staatsminister Graf Botho zu Eulenburg erriet sich in Berliner Hofkreisen des Weinamens: „Der gekölte Kal“. Troßdem mußte er bekanntlich gleichzeitig mit Graf Caprivi seinen Abschied nehmen, was beweist, daß zuweilen nicht nur ein Kal, sondern sogar ein gekölte Kal anstoßen kann.

**Wer ist stärker als der Teufel?** Diese Frage richtete vor einiger Zeit bei einer Schuldisputation der geistliche Schulpfleger als eine zwölfjährige Schülerin, und erwartete natürlich als Antwort zu vernehmen: „Unser Herrgott.“ Statt dessen jedoch erwiderte die Gefragte zu seiner und aller Anwesenden großer Ueberraschung, wie der „N. N.“ mittheilt: „Der Herr Gerichtsvollzieher.“ Befragt, wie es zu dieser janderbaren Antwort komme, gab das Mädchen folgende Erklärung: „Meine Eltern besaßen bis vor kurzem zwei Milchkuhen, von denen die eine störrisch war und keine Milch mehr geben wollte. Da wurde dann meine Mutter bei ihren fruchtlosen Bemühungen, die Kuh zu melken, immer sehr böse und schalt dieselbe und sprach wiederholt zu ihr: „Wenn Dich doch der Teufel holte!“ Dies geschah jedoch nicht. Nach einigen Wochen aber kam der Herr Gerichtsvollzieher und holte die Kuh, und hieraus schloß ich, daß derselbe stärker sein muß, als der Teufel.“

**Ein genossenschaftlicher Haushalt** wurde im vorigen Jahre versuchsweise von zwölf Bewohnern eines kleinen Dries im Staate Illinois gegründet. Die Genossenschaft erwarb ein Privathaus und übertrug die Verwaltung des Hauswesens wie Einkäufe u. einem Ausschusse. Für Erledigung der Haushaltungsarbeiten wurde ein Küchenchef, eine Köchin, zwei Servir- und Stubenmädchen und ein Spülmädchen angestellt. Der Versuch soll sehr zufriedenstellende Resultate geben. Derselbe ist übrigens nicht der erste seiner Art. Die Umwälzung in unserem Wirtschaftsleben und die Berufstätigkeit der Frau haben bewirkt, daß schon vor

Jahren in Amerika und später auch in England hier und da genossenschaftliche Haushaltungen gegründet wurden. Fast überall haben sie ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit über den Einzelhaushalt erwiesen und das innere Familienleben der Mitglieder hat keine Schwächung und Trübung erfahren. Umgekehrt wurde vielfach ein regeres und gemeinsames Geistesleben der Familienangehörigen beobachtet.

**Die längste Straße der Welt.** Eine Avenue von 11 Kilometer Länge in grader Linie ist ein Luxus, den bisher keine Stadt der Welt sich erlauben konnte. Paris will sich jetzt eine solche Straße zulegen. Die Avenue des Champs-Élysées, die sich von den Tuilerien bis zu der Gruppe der „Défense“ erstreckt, soll bis zur Seine zwischen Bezons und Nanterre verlängert werden, d. h. bis zur Grenze des Departements. Die Ausführung dieses Plans wird etwa eine halbe Million Francs kosten.

**Mädchenhandel nach der Türkei.** Der Süden Rußlands dient als „Exporthafen“ für junge Russinnen, die von dort nach der Türkei gebracht werden, um für hohe Preise an „Besteller“ abgeliefert zu werden. Verbrecherische Agenten reisen fortwährend im Innern Rußlands umher, um feiche „Waare“, speziell Blondinen, die von den Türken bevorzugt werden, aufzutreiben. Dieser Tage wurde ein solcher Agent mit fünf reizenden Mädchen im Alter von 16 bis 18 Jahren in Konstantinopel abgefaßt. Einem russischen Geheimpolizisten, der ein im Hafen vor Anker liegendes Schiff besuchte, fielen die hübschen Mädchen, die der Agent für seine Schwelgern ausgab, sofort auf, und er erstattete Anzeige. Nach längerem Verhör stellte es sich heraus, daß man die Mädchen ursprünglich für ein Odeffaer Theater angeworben hatte. In Odeffa aber erhielten sie die Mittheilung, daß die Truppe nach der Türkei weitergereist wäre, wohin auch sie dem Agenten folgen mußten, und zwar gegen hohe Gage. Es gelang aber, wie bereits erwähnt, die Mädchen zu befreien, ehe sie der Käuferin in die Hände fielen. Gewöhnlich bringt man die verschleppten Mädchen, wenn sie erst einmal in Konstantinopel sind, in das asiatische Viertel, und damit ist ihre Spur vollständig verloren, falls es ihnen nicht gelingt, zu entfliehen. Von den Eunuchen mit Argusaugen bewacht, werden sie durch Hunger, grausame Behandlung oder glänzende Versprechungen in irgend einem verurtheilten Hause gefügig gemacht. Häufig auch werden die Mädchen direkt einer Händlerin zugeführt, die sie dann an verschiedene Harems veräußert. In Konstantinopel giebt es zwei vollkommen organisirte Bureaus für Mädchenhandel, die der türkischen Polizei genau bekannt sind; es denkt aber kein Mensch daran, gegen diese Kuppelbuden einzuschreiten.

**Literarisches.** Die „Sozialistischen Monatshefte“ (Administration: Berlin W., Lützowstraße 85 A), haben soeben das Aprilheft ihres 7. Jahrgangs erscheinen lassen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Wolfgang Heine: Nothwendige Reformen im Presserecht. — Eduard Bernstein: Einige Klippen der Internationalität. — Dr. E. H. Schittlowsky: Die historiosophische Endzielphilosophie. — Heinrich Kaufmann: Der Zusammenschluß der Konsumgenossenschaften zu Großverkaufsgesellschaften. — Heinrich Müller: Ein Ausblick auf unser zukünftiges Vereins- und Versammlungsrecht. — Alfred Naget: Gurets u. Jaures. — Rudyard Kipling: Klein Tobrah. — Dr. Ernst Gystrow: Sozialpathologische Probleme der Gegenwart. — Rundschau: Politik; von Richard Calwer. — Wirtschaft; von Max Schippel. — Sozialistische Bewegung; von Dr. Labislaus Gumpelowicz und Oskar Petersson. — Gewerkschaftsbewegung; von Heinrich Bürger. — Genossenschaftsbewegung; von Dr. Eduard David. — Soziale Kommunalpolitik von Dr. C. Hugo. — Sozialwissenschaften; von Dr. E. H. Schittlowsky. — Bildende Kunst und Theater; von Oskar Bernhard. — Bücher; von Dr. Hugo Heine mann, Dr. L. Gumpelowicz und Ida Hanj-Luz. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pf., pro Quartal 1,50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Postanstalten (Postzeitungs-Katalog Nr. 6961), ferner direkt durch die Expedition der „Sozialistischen Monatshefte“, Berlin W. 35, Lützowstraße 85 A. (Zusendung unter Kreuzband oder im geschlossenen Couvert). Probehefte gratis und franko.

**Stenographische Lehrbücher** Faustung, 31 März. Der Schulbuchhandel bedarf sehr viel. Angekündigt werden 1080 Titel, davon vom Norden 1. Süden — 684. Preis: Einzelbände — Mk. 1.00 bis 1.50. 53—54 Mk. 1.00 bis 1.50 Mk., Seiten 47—51 und 48—51 Mk. 1.00 bis 1.50.

Sie verstand sie jetzt. Die Spannung ihres Angesichts ließ nach; ihre Nahrung machte sich in lauem Schluchzen Luft; und weinend fiel sie ihrer Schwester um den Hals, und liebte sie wie ein Kind.

Als sie sich wieder etwas gesammelt hatten, sahen sie den Doktor und Tante Martha, seine Schwester, und Alfred neben sich stehen.

„Das ist ein böser Tag für mich“, sagte Tante Martha, durch Thränen lächelnd, wie sie ihre Nichten umarmte; „denn indem ich euch alle glücklich gemacht, verliere ich eine liebe Tochter; und was könnt ihr mir für meine Marion geben?“

„Einen betheuten Bruder“, sagte der Doktor.

„Das“, erwiderte Tante Martha, „ist wenigstens etwas in einer solchen Karriere wie —“

„Ich bitte dich“, sagte der Doktor hastig.

„Ja, ich will's gern sein lassen“, gab die Tante zur Antwort. „Aber ich komme wirklich schlecht dabei weg. Ich weiß nicht, was aus mir werden soll, ohne meine Marion, nachdem wir ein halbes hundert Jahre zusammengelebt haben.“

„Da wirst du mir stehen müssen“, sagte der Doktor.

„Mir stehen aus gewiß nicht mehr.“

„Der Herrgott, Tante“, rief Alfred.

Ich wähnen. Daher will ich doch lieber zu Marion ziehen, wenn sie heirathet (was wohl nicht lange mehr dauern wird), und bis dahin für mich bleiben. Was sagst du dazu, Bruder?“

„Ich habe große Lust zu sagen, daß es eine durch und durch lächerliche Welt ist, die gar nichts Ernsthaftes hat“, bemerkte der Doktor.

„Du könntest zwanzig Zeugnisse darüber aufnehmen, Alfred“, bemerkte seine Schwester; „und doch würde es dir Niemand, wenn er uns sähe, glauben.“

„Es ist eine Welt voller Herzen“, sagte der Doktor und umarmte beide Töchter mit einmal — denn er konnte die Schwwestern nicht von einander trennen; „und eine ernste Welt mit allen ihren Thorheiten — selbst mit einer, die groß genug war, die ganze Erde zu bedecken; eine Welt, über der die Sonne nie aufgeht, ohne auf Tausende von unglücklichen Kämpfern niederzublicken, welche die Leiden und Verbrechen der Schlachtfelder einigermaßen wieder gut machen; eine Welt, die wir nicht verpöhlen dürfen, denn sie ist voll heiliger Geheimnisse, und nur ihr Schöpfer weiß, was unter der Oberfläche seines begehrenden Nachbildes verborgen liegt.“

„Ich würde euch keinen Gesellen thun, wenn ich mit plumper Hand die Freude dieser lange getrennten und jetzt wieder vereinigten Familie zerstückeln wollte. Deshalb wollen wir den Doktor nicht in der Erinnerung seines Schmerzes folgen, den er nach Marion's Tucht gesucht; auch nicht erzählen, wie ernst er die Welt gefunden hatte, in welcher eine tiefgewurzelte Neigung das Erbtheil aller

Menschen ist; auch nicht, wie ihm eine solche Kleinigkeit, wie der Mangel einer einzigen kleinen Ziffer in der großen nährigen Rechnung, zu Boden gedrückt hatte. Auch nicht, wie ihm seine Schwester schon längst aus Mitleid die Wahrheit allmählich enthüllt, und ihm das Herz der freiwillig verbannten Tochter aufgedeckt und ihn an ihre Brust geführt hatte.

Wir erzählen auch nicht, wie Alfred Heathfield in dem eben abgelaufenen Jahre die Wahrheit erfahren; und wie Marion ihn gesehen und ihm als ihrem Bruder versprochen hatte, an dem Abend ihres Geburtstages Grace mit eigenem Munde Alles zu entdecken.

„Ich bitte um Verzeihung, Doktor“, sagte Mr. Snitchey, in den Garten gegend, „darf man stören?“

Ohne auf eine Antwort zu warten, ging er gerade auf Marion zu und küßte ihr ganz erfreut die Hand.

„Wenn Mr. Craggs noch lebte, meine werthe Miß Marion“, sagte Mr. Snitchey, „so würde er mit großem Interesse dem heutigen Tag folgen. Er würde vielleicht auf die Ansicht kommen, Mr. Alfred, daß uns das Leben nicht allzuleicht gemacht wird; daß es jede kleine Erleichterung, die wir ihm zu geben im Stande wären, wohl übertragen könnte; aber Mr. Craggs war ein Mann, der sich überzeugen ließ. Wenn er jetzt der Ueberzeugung zugänglich wäre — doch dies ist Schwäche. Liebe Frau“ — auf diesen Ruf erschien die Dame in der Thür — „Du bist unter alten Bekannten.“

Nachdem Mrs. Snitchey ihren Glückwunsch gesprochen, nahm sie ihren Gatten bei Seite.

(Schluß folgt.)